

ISSN 2568-0641

Werkstattbericht der
Forschungs- und
Dokumentationsstelle zur
Analyse politischer und
religiöser Extremismen
in Niedersachsen (FoDEx)

4
—
19

Demokratie- Dialog

**1989: Die Göttinger
Autonomen im Zenit
ihrer Kraft**

Philipp Scharf / Matthias Micus

**„Wehrhafte Demokratie“
als historische
Legitimationsgrundlage
des Verfassungsschutzes**

Stine Marg

**Rechtsradikaler
Raumforderungskampf
in Göttingen und
am Campus?**

Niklas Knepper



Inhalt

Linke Militanz

Landespolitik zwischen Freiheit und Sicherheit (Teil II)

Gespräche über „extremistische Gefahren“, Gegenmaßnahmen, Demokratie- und Verfassungsschutz

Lars Geiges

2

Der flexible Normalismus der Nachkriegszeit im Spiegel der Geschichte des niedersächsischen Landesverfassungsschutzes

Tobias Neef-Methfessel

9

Die „wehrhafte Demokratie“ als historische Legitimationsgrundlage des Verfassungsschutzes

Stine Marg

12

Versuch und Irrtum

Demokratie in aufgeregten Zeiten

Matthias Micus

21

Impressum

65

1989:

Die Göttinger Autonomen im Zenit ihrer Kraft

Philipp Scharf/Matthias Micus

30



Religiöser Fundamentalismus

Lassen sich Rechtsextremismus und Islamismus vergleichen?

Bericht zur Tagung „Narrative des
Rechtsextremismus und Islamismus
im kritischen Vergleich“

Lino Klevesath

40

Extreme Rechte und ihr Umfeld

(K)eine „Schmiererei wie jede andere“

Rechtsradikaler Raumordnungskampf
in Göttingen und am Campus?

Niklas Knepper

48

Politische Kulturforschung als Zugang zur Analyse rechtsradikaler Bewusstseinsformen

Florian Finkbeiner / Katharina Trittel

57

Landespolitik zwischen Freiheit und Sicherheit (Teil II)

Gespräche über „extremistische Gefahren“, Gegenmaßnahmen, Demokratie- und Verfassungsschutz

Lars Geiges

In der letzten Ausgabe sprachen wir mit Vertreterinnen und Vertretern der Oppositionsparteien im Niedersächsischen Landtag über die Themen Innere Sicherheit, Verfassungsschutz und „Gefährdungen der Demokratie“. Julia Hamburg und Helge Limburg von den Grünen standen uns ebenso Rede und Antwort wie Stefan Birkner von der FDP und Jens Ahrends von der AfD. In der vorliegenden Ausgabe kommen nun Vertreter der Regierungsparteien zu Wort, nämlich Uli Watermann (SPD) und Sebastian Lechner (CDU).

Interview mit Uli Watermann (SPD), Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen, Sprecher der SPD-Landtagsfraktion für Inneres & Sport, Mitglied des Ältestenrates des Niedersächsischen Landtages sowie Mitglied im Ausschuss für Inneres & Sport

Herr Watermann, welchen Stellenwert haben Fragen der Inneren Sicherheit Ihrer Meinung nach derzeit?

Das Thema „Sicherheit“ spielt seit ein paar Jahren für viele Menschen – auch für uns in der Politik – eine zunehmend wichtige Rolle. Dabei geht es aber nicht nur um die Innere Sicherheit, also die Sicherheit von Gesellschaft und Staat als Ganzes, sondern auch um die ganz persönliche, individuelle Sicherheit. Ent-

sprechend hat das Thema sehr viele Facetten, die es auszutarieren gilt. Es muss eine gute Balance zwischen der persönlichen Freiheit eines Jeden auf der einen Seite und dem Schutz der Gesellschaft als Ganzer auf der anderen Seite geben. Das ist Aufgabe von Politik.

Wo liegen die größten Herausforderungen?

Meiner Ansicht nach gibt es momentan vor allem zwei wesentliche Herausforderungen: die sich zunehmend verändernde Gefährdungslage im Bereich von Terrorismus und Extremismus sowie die steigende Kriminalität im Internet. Gerade das Internet wird für viele mehr und mehr zu einer Art rechtsfreiem Raum. Dazu die richtige Position und einen guten Umgang zu finden, ist für Politik schwierig.

Ich halte es entsprechend für wichtig, die Präsenz der Polizei zu erhöhen und damit dafür zu sorgen, dass das Gefühl von Sicherheit in der Bevölkerung wächst und das, obwohl wir – gemessen an den Zahlen, also rein objektiv betrachtet – in Niedersachsen durchaus in einem *sicheren* Land leben. Das Gefühl von Unsicherheit, von Gefahr, und Ängste sind oft nicht unbedingt durch Statistiken belegbar, sondern sie ergeben sich aus Emotionen heraus, geprägt durch Berichterstattung und Meldungen, oftmals aus dem Netz. Der Wahrheitsgehalt dieser Meldungen ist leider oftmals sehr gering und gelangt dennoch ungefiltert in die Welt. Dem müssen auch wir als Politikerinnen und Politiker entgegenstehen – auch indem wir bspw. wieder mehr Präsenz zeigen, mit den Menschen reden und Sachverhalte erklären. Das ist unsere Aufgabe und nur damit können wir garantieren, dass unsere hart erstrittene und erkämpfte Demokratie Bestand hat.

Wie meinen Sie das?

Unsere demokratische Ordnung ist nicht in Stein gemeißelt. Stimmungen und Ängste werden organisiert, vor allem in sozialen Medien.

Populisten, Radikale und Extremisten nutzen die Unsicherheit und Unwissenheit einiger aus und verbreiten schnell vereinfachte Falschmeldungen. Ungeprüft landen die im Netz. Gerade die Themen Zuwanderung und Integration werden hier zur Stimmungsmache genutzt. Wir müssen aktuell nur nach Polen oder Ungarn sehen und können beobachten, was in diesem Zusammenhang passieren kann. Populisten, Radikalen und Extremisten liegt nichts an unserer Demokratie. Sie kämpfen für einen Staat nach ihren Vorstellungen.

Ich habe schon die Sorge, dass diese Leute die Fundamente auch unseres Rechtsstaates aushöhlen können. Das macht mir Angst. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass wir immer wieder betonen, dass unsere Demokratie eine Errungenschaft ist, die von unseren Vorfahren hart erstritten und erkämpft wurde und nicht automatisch bleibt.

Sehen Sie bei den konkreten Herausforderungen einen Wandel?

Ja, unbedingt. Ein wesentlicher Grund dafür ist das Internet, soziale Medien. Zwar hat es Populismus und Extremismus immer gegeben; aber die Dimension, die das momentan annimmt, ist neu. Diese Art Populismus, wie wir ihn bspw. gerade in den USA unter Trump erleben, erhält durch die vereinfachte Verbreitung über Kurznachrichtendienst und soziale Medien eine ganz andere Dynamik. Zudem ist der Hass im Netz allgemein ein ganz neues Phänomen. Beides ist als Bedrohung für unser System heute ganz anders gelagert und entsprechend zu bewerten.

Beim Terrorismus sehe ich hingegen eine Wellenbewegung. Ich kann mich noch gut an die Zeit der RAF erinnern. Dass man etwa Polizisten mit Maschinenpistolen in der Öffentlichkeit sieht, hat es ja lange nicht mehr gegeben. Das war damals so und das ist heute wieder so. Gerade bei größeren Veranstaltungen, Menschenansammlungen.

Das Problem für die Sicherheitsbehörden ist, dass es im Moment keine planmäßige, in irgendeiner Art strategische und damit konkrete Terrorgefahr gibt, sondern dass die Gefahr eine latente, angestachelte Gefahr ist, die sehr individuell ausgelebt wird und damit wenig berechenbar ist. Die Gefährdung entsteht zudem nicht mit den bekannten, üblichen Mitteln, wie sie früher Sprengstoff oder Waffen darstellten, sondern anders: jedes Brotmesser, jedes Auto oder jeder Lkw kann heute zur Waffe werden. Das hat es früher so nicht gegeben.

Was ist vonseiten der Politiker zu tun?

Wir haben alle Mittel, müssen sie nur konsequent anwenden. Wie bereits gesagt: Wir müssen da sein, ansprechbar, zuhören, erklären, mit den Menschen sprechen. Die Kommunikation muss wieder mehr direkt sein, im realen Leben, nicht nur online.

Politik ist dafür da, zu erklären und Sorgen zu nehmen. Für die Sicherheit, die reale und die gefühlte, ist es besonders wichtig, da zu sein. Auch für die Polizei. Es gilt, Präsenz zu zeigen. Wenn Menschen das Gefühl haben, sie können abends nicht mehr aus dem Haus gehen, dann stimmt etwas nicht.

*Sie sagen, die gefühlte Gefahr steigt.
Die reale auch?*

Ja, und zwar in allen Bereichen. Eine lange Zeit gab es z.B. eine vollkommene Unterbetachtung dessen, was im linksextremen Bereich ablief, was sich bei den Autonomen getan hat. Sie sind gewaltbereiter, akzeptieren Gewalt, ohne sie infrage zu stellen. Die Ereignisse beim G20-Gipfel in Hamburg haben das ganz deutlich gezeigt. Auch die linksextreme Szene in Göttingen macht das immer wieder deutlich. Dort ist man meiner Einschätzung nach durchaus bereit, andere einzuschüchtern, etwa weil sie bei der Polizei arbeiten oder eine andere politische Meinung haben.

Richtig problematisch wird es bei allem, was sich im Religiösen bewegt. Wobei man sich durchaus die Frage stellen sollte, ob dabei Religion überhaupt eine zentrale Rolle spielt oder ob es nicht vielmehr um das Abarbeiten von Frust geht, der wie auch immer entstanden ist. Beim Rechtsextremismus sehe ich vor allem die Reichsbürger als neue gefährliche Entwicklung. Ihre Bereitschaft, unseren Staat, seine Ordnung und seine Gesetze nicht ernst zu nehmen und nicht anzuerkennen, zeigt eine ganz neue Gefahrenlage. Außerdem vereinen sich vormals getrennte Szenen zunehmend. Rockermilieus, Hooligans, politische Gruppen und andere Extreme machen gemeinsame Sache. Früher hätte man sich das nie vorstellen können.

Was kann man tun?

Klar ist: Wir müssen dem mit den beschriebenen Mitteln vorzubeugen versuchen. Wir müssen aber auch beobachten, Erkenntnisse sammeln und sichern. Die Aufgabe der Politik ist es, Staat und Gesellschaft zu schützen. Die Aufgabe unserer Sicherheitsbehörden ist es, Recht und Gesetz durchzusetzen.

Wir müssen uns aber auch fragen, wie es möglich ist, dass sich Menschen in so einer schnellen Geschwindigkeit radikalisieren. Was passiert da mit den Menschen? Damit müssen wir uns mehr auseinandersetzen. Wir müssen uns aber auch fragen, welche Rolle die digitale Welt und ihre Echokammern spielen. Insgesamt müssen wir darauf achten, dass sich die Gesellschaft nicht noch weiter auseinanderdividieren lässt, löchriger wird. Ich wünsche mir, dass sich gerade die demokratischen Kräfte hier klarer zusammentun. Das gilt im Besonderen natürlich auch für die Parteien.

Wie meinen Sie das?

Na ja, erinnern wir uns an den Fall von Safia S. aus der vergangenen Wahlperiode des

Niedersächsischen Landtages: Ein richtiges Affentheater, wenn Sie mich fragen. Anstatt sich mit den Hintergründen der Tat, dem Terrorismus auseinanderzusetzen, ging es in dem eigens eingerichteten Untersuchungsausschuss in unzähligen Sitzungen vor allem darum, wer die Aufklärung denn jetzt eigentlich richtig betreibt – Opposition oder Regierung. Es ging zu wenig um die Tat an sich und zu viel um das Gegeneinander der Parteien. Das war eine Katastrophe, egal von welcher Partei das auch ausging. Keinem war damit geholfen. Grundsätzlich habe ich aber auch das Gefühl, dass bei Fragen von Sicherheit und Verfassungsschutz ein falsches Bild in der Gesellschaft vorherrscht. Politik trifft hier keine Entscheidungen, sondern gibt lediglich den gesetzlichen Rahmen vor. Auch die Bewertungen machen wir nicht. Politik muss nicht alles detailreich begleiten.

Der Untersuchungsausschuss um Safia S. hat Ihrer Meinung nach also nichts gebracht.

Er war unsinnig und hat alles in allem nur viel Zeit und Geld gekostet, aber wenige wirkliche Erkenntnisse gebracht. Die Opposition hat am Ende einen Bericht geschrieben und wir als Regierungsfractionen haben einen Bericht geschrieben. Wer nun recht hat, ist für niemanden wirklich nachzuvollziehen, weil die Akten geheim sind. Es gab keine Ergebnisse, anhand derer man nun für die Zukunft wirklich etwas verändern könnte. Auch, weil es zwar individuelle, aber keine systemischen Fehler gab.

Wie sehen Sie grundsätzlich die Arbeit des Verfassungsschutzes?

Früher war ich ein sehr kritischer Begleiter des Verfassungsschutzes, aufgrund meiner persönlichen Vita. Den Verfassungsschutz und seine Arbeit bewerte ich heute komplett anders. Das liegt zum einen daran, dass ich durch die Arbeit im Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes heute Erkenntnisse habe,

die ich früher natürlich so nicht hatte. Ich weiß heute, wie der Verfassungsschutz arbeitet. Der Verfassungsschutz ist eine Sicherung und ein Schutzschild für unsere Demokratie. Die pauschale Einsortierung als „Schlapphüte“ stimmt in der Realität nicht. Man geht dort sehr kritisch auch mit der eigenen Arbeit um. Der Verfassungsschutz arbeitet auch nicht abgekapselt irgendwo vor sich hin, sondern ist eingebunden und wird angefragt. Mitunter wäre hingegen wohl eher die Zusammenarbeit mit anderen Behörden weiter zu verbessern und zu intensivieren. Aber auch dank unseres Verfassungsschutzgesetzes hat sich in den letzten Jahren insgesamt viel verbessert.



Uli Watermann

**Interview mit Sebastian Lechner,
Innenpolitischer Sprecher der
CDU-Fraktion im Nds. Landtag**

Herr Lechner, dürfen wir mit einem relativ aktuellen Beispiel und Ihrer Einschätzung dazu beginnen?

Ja, gerne.

Im November 2018 ist eine V-Person enttarnt worden, die Informationen aus der Göttinger linken Szene an den Landesverfassungsschutz weitergab.

In der Tat. Das war wohl der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen gebracht hat.

Wie meinen Sie das?

Wissen Sie, die Behörde liegt mir sehr am Herzen. Sie ist wichtig. Dass der Verfassungsschutz so aufgestellt ist, dass er alle Phänomenbereiche gleichermaßen im Griff hat, dass aus ihnen heraus keine unerwarteten Bedrohungslagen für die Bürger entstehen können, ist gerade heutzutage von enormer Bedeutung.

Und das war zuletzt nicht mehr gegeben?

Ich will es mal anders formulieren: Wir haben Wert darauf gelegt, den Verfassungsschutz zu verstärken. Genau das haben wir so ja auch in den Koalitionsvertrag geschrieben. Dazu geführt hatte auch die Aufarbeitung von Sicherheitslücken bei den Behörden in der Vergangenheit. Die Arbeit des Verfassungsschutzes erschien nicht in dem Licht, wie wir uns das alle gewünscht haben. Da hatten wir dann schon ein paar Dinge zu besprechen. Und oben drauf kam dann noch die selbstverschuldete Enttarnung des Göttinger V-Mannes. Das meinte ich mit dem letzten Tropfen.

Also alles wird anders?

Nein, und bitte auch nicht falsch verstehen: Es war keinesfalls alles schlecht in der Vergangenheit. Aber es sind Baustellen entstanden, die wir jetzt konkret angegangen sind. Jetzt haben wir aber einen neuen Präsidenten, neue Strukturen werden kommen, ebenfalls mehr Stellen und bessere Technik.

Das Thema „Innere Sicherheit“ wird insgesamt immer wieder kontrovers diskutiert. Was sind Ihrer Meinung nach in Niedersachsen dabei die wichtigsten Themen?

Das neue niedersächsische Gesetz für Sicherheit und Ordnung, also das Polizeigesetz. Das steht ganz oben bei uns. Wir wollen unsere Sicherheitsbehörden damit in die Lage versetzen, effektiver vor allem gegen terroristische und extremistische Gefahren vorgehen zu können. Wie gesagt, wir stärken außerdem Polizei und Verfassungsschutz personell und wir debattieren über neue technische Möglichkeiten, um die Arbeit rechtlich sicherer und auch wirksamer zu machen. Dafür geben wir eine Menge Geld aus im Haushalt. Außerdem wollen wir 2019 das Verfassungsschutzgesetz angehen. Rot-Grün hatte damals vor, für mehr Transparenz zu sorgen. Wir teilen das Ziel im Großen und Ganzen sogar. Allerdings wird sie mittlerweile für gezielte systematisch vorgetragene Auskunftersuche missbraucht. Man nutzt die Anfragen, um aus ihnen heraus zu rekonstruieren, wer in seinem eigenen Milieu als V-Person bspw. arbeitet.

Sie heben ab auf den Göttinger V-Mann, dessen Identität im Rahmen eines solchen Auskunftersuchens erkannt werden konnte. Er flog auf, die damalige Präsidentin des Landesverfassungsschutzes Maren Brandenburger musste gehen. Sie befürworten also, das Recht auf Auskunftersuche einzuschränken? Inwiefern?

Zunächst einmal stelle ich fest, dass wir in Niedersachsen ein im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr erhöhtes Aufkommen von Auskunftersuchen aus der linken Szene haben. Und zudem stelle ich fest, dass die Ersuchen gezielt gestellt werden, um daraus Informationen über die Arbeit des Verfassungsschutzes zu konstruieren. Beides sind Zustände, die wir abstellen wollen. Dazu werden wir uns das Verfassungsschutzgesetz noch einmal hinsichtlich der Auskunftersuche ganz genau ansehen.

Der Göttinger Vorgang um den V-Mann zeigt aber auch das Spannungsfeld, in dem sich Verfassungsschutz bewegt: hier der Anspruch auf Auskunft und das Streben nach Transparenz, dort die Gewährleistung bestmöglicher Sicherheit und Gefahrenabwehr. Wie ist Ihre Position?

Wir haben es immer mit wichtigen Güterabwägungen zu tun. Deshalb sind diese Themen ja auch so strittig: das Recht auf informationelle Selbstbestimmung gegenüber dem Recht auf körperliche Unversehrtheit z.B.. Die Trennlinie ist meiner Meinung nach immer dort zu ziehen, wo die Gefährdung anderer beginnt. Diesen Streit darüber muss man politisch führen und aushalten. Ich finde ihn ehrlich gesagt bereichernd. Zuspitzungen machen klar, wo die Positionen liegen, und sie sind gut, wenn es um das Politische geht. Wenn es ums Aufwiegen geht, sind sie schlecht.

Schon erlebt?

Ehrlich gesagt: im Niedersächsischen Landtag eher weniger. Obwohl wir mittlerweile eine Partei im Landtag haben, bei der ich den Eindruck habe, dass sie nicht zuspitzt, sondern aufwiegen möchte. Und das ist wirklich etwas ganz anderes.

Sie sprechen von der AfD. Hat sich durch die AfD die Debatte im Landtag verändert?

Ja, ich denke schon. Wobei die Präsenz der Partei uns auch dazu zwingt, uns mit Themen zu beschäftigen, mit denen wir uns vielleicht nicht ausreichend beschäftigt haben. Auf der anderen Seite hilft sie einem auch dabei, sich selbst zu vergewissern, dass man die richtigen Werte vertritt, weil sie einen mit Aussagen konfrontiert, die manchmal unerträglich sind. Manchmal lassen wir ihnen aber auch zu viel Aufmerksamkeit zuteilwerden, überhöhen die Partei. Die AfD möchte provozieren und sich als Opfer darstellen. Das ist ihre offensichtliche Strategie. Wenn wir uns darauf aber nicht einlassen, sondern deren Argumente entkräften und für die Themen, die sie ansprechen, aus unserer Sicht geeignete Lösungen entwickeln, dann fahren wir besser im Umgang mit dieser Partei.

Für den Verfassungsschutz ist die AfD seit Kurzem ein Prüffall. Welche Tendenzen sehen Sie insgesamt?

Besorgniserregende Entwicklungen sehen wir überall. Islamistischer Extremismus sowie Rechts- und Linksextremismus sind zwar unterschiedlich, sie sind aber alle gefährlich. Ich würde sie nicht gewichten wollen. Am offenkundigsten ist wohl derzeit der islamistische Terrorismus, hier vor allem die Problematik mit Einzelnen, die sich beinahe aus dem Nichts radikalisieren und Anschläge begehen wie bspw. Safia S. in Hannover. Im rechten Bereich sehen wir mit zunehmender Sorge Ansätze von neuen Gruppierungen, die in die Richtung NSU 2.0 gehen. Aber auch im linken Bereich sehen wir zunehmende Gewalt. Das geht los mit G20-Randalierern bis hin zu militanten Tierschützern, die Brandanschläge auf Höfe verüben. Überall steigt die Gewaltbereitschaft. Dem müssen wir Herr werden.

*Gibt es mehr Gewalt oder
schaut man nur genauer hin?*

Beides, denke ich.

Was kann man tun?

Wir halten die Sicherheitsbehörden dazu an, nicht zu unterscheiden, ob es sich um linken, rechten oder islamistischen Extremismus handelt. Aus welchem Bereich aktuell die dringende Gefahr kommt sollte entscheidend sein. Und natürlich der Grundsatz, auf keinem Auge blind zu sein, ganz konsequent jede dieser extremistischen Gefahren mit den zur Verfügung stehenden Instrumenten zu verfolgen.



Sebastian Lechner



Dr. Lars Geiges, geb. 1981, war bis März 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seit 2016 arbeitete er für die Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen (FoDEx) insbesondere über die extreme Rechte und ihr Umfeld.

Der flexible Normalismus der Nachkriegszeit im Spiegel der Geschichte des niedersächsischen Landesverfassungsschutzes

Tobias Neef-Methfessel

Die Rekonstruktion der Genese und Entwicklung zentraler Ministerien, Ämter und Institutionen der Bundesrepublik und der Länder erlebt spätestens seit dem umfangreichen Werk über die Vergangenheit des Auswärtigen Amtes¹ einen Boom. Doch gerade die nachgeordneten Sicherheitsbehörden und Ämter für Verfassungsschutz geraten erst nach und nach in den Blick. Zwar sind in den vergangenen 15 Jahren Studien

zur Geschichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz² sowie des Nordrhein-Westfälischen Verfassungsschutzes³ erschienen, die sich auf von den jeweiligen Behörden zur Verfügung gestelltes Material stützen und die ersten Jahrzehnte des Wirkens der Ämter rekonstruieren; doch Studien zur Geschichte des Niedersächsischen Verfassungsschutzes stehen weiterhin aus.

1 Siehe Conze, Eckart / Frei, Norbert / Hayes, Peter / Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, unter Mitarbeit von Annette Weinke und Andrea Wiegeshoff, München 2010.

2 Siehe Goschler, Constantin / Wala, Michael: „Keine neue Gestapo“. Das Bundesamt für Verfassungsschutz und die NS-Vergangenheit, Reinbek bei Hamburg 2015.

3 Siehe Buschfort, Wolfgang: Geheime Hüter der Verfassung. Von der Düsseldorfer Informationsstelle zum ersten Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland (1947–1961), Paderborn u. a. 2004.

In einem Teilprojekt im Rahmen von FoDEx soll dieses Forschungsdefizit bearbeitet werden. Grundlegend stellen sich zunächst folgende Fragen: Wer baute die Organisation in den 1950er Jahren auf? Wie funktionierte die parlamentarische Kontrolle auf Landesebene? Und schließlich: Welche Praktiken, gesellschaftlichen Problemwahrnehmungen sowie Leitlinien bildeten die Grundlage für die tägliche Arbeit der Verfassungsschutzmitarbeiter und wie wird dadurch der Blick auf die Nachkriegsgesellschaft geprägt? Die Rekonstruktion der organisationsgeschichtlichen Entwicklung des Niedersächsischen Verfassungsschutzes ist zur Beantwortung dieser Fragen jedoch nur ein erster Arbeitsschritt.

Der Verfassungsschutz soll auch aus gesellschaftstheoretischer Perspektive als Wissensproduzent in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen untersucht werden. Hierfür sind es eher die Praktiken des „Alltagsgeschäfts“, die im Fokus der Untersuchung stehen. Wir möchten die Produktion von Problemgegenständen als Organisationspraxis untersuchen, d.h., uns geht es – erstens – um die Prämissen, unter denen gesellschaftliche Zusammenhänge, Gruppen, Parteien oder Personen in das Blickfeld des Verfassungsschutzes geraten; zweitens um die daraus resultierenden Praktiken und Klassifizierungen innerhalb der Behörde; und schließlich drittens um die sich daraus ergebenden Konsequenzen, wie bspw. Verbotsverfahren, Einsatz verdeckter Ermittler oder Berichte an die übergeordneten Behörden und Minister.

Aus organisationsgeschichtlicher Perspektive liegt der Schwerpunkt unserer Forschung auf der Entstehungs- und Etablierungsphase, von ca. 1949 bis 1960. Diese Phase ist für uns von besonderem Interesse, da hier wichtige Arbeitsstrukturen und -zusammenhänge entstehen, zudem personelle Entscheidungen gefällt werden, welche die Behörde für die kommenden Jahrzehnte prägen werden.

Zum anderen betrachten wir die Geschichte des Verfassungsschutzes aus einer gesellschaftstheoretischen Perspektive. Hier interessiert uns die Entwicklung von Praktiken, Sichtweisen und Problemverständnissen seitens des Verfassungsschutzes auch über den Zeitraum der Entstehungs- und Etablierungsphase hinaus. Die Entwicklung von Problematisierungsweisen und Praktiken im Rahmen der historischen Genese des Niedersächsischen Verfassungsschutzes sind insofern von gesellschaftstheoretischem Interesse, als sie unmittelbar auf die Debatten über Radikalismus, Extremismus und politische Militanz ihrer jeweiligen Zeit einwirken: Forschungsleitend ist die Hypothese, dass dem Verfassungsschutz und anderen politischen Sicherheitsstrukturen (politischen Polizeien und Staatsschutz, Nachrichtenpolizeien) aufgrund ihrer Informationslage sowie ihrer daraus resultierenden Positionierung gegenüber politischen Institutionen, Parteien und der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle in Debatten über Gefahrenlagen für eine demokratische Gesellschaftsordnung zukommt. Daher möchten wir uns auch der Art und Weise widmen, wie diese Gefahrenlagen untersucht, begründet und damit auch produziert werden.

Die historisch zu kontextualisierende Klassifizierung bestimmter Gruppen, Positionen oder Verhaltensweisen als überwachungswürdig oder Verfassung, Gesellschaft und Demokratie gefährdend wird jedoch weniger innerhalb von öffentlichen Auseinandersetzungen oder formellen Darstellungen sichtbar als vielmehr im Rahmen der Alltagspraktiken der institutionellen Arbeit selbst. Anhand eines historischen Längsschnitts wollen wir diese alltägliche Produktion und Reproduktion der Außengrenzen des demokratischen „Normalbereichs“⁴ im

4 Heim, Tino / Wöhrle, Patrick: Politische Grenzmarkierungen im flexiblen Normalismus, in: Ackermann, Jan et al.: Metamorphosen des Extremismusbegriffes. Diskursanalytische Untersuchungen zur Dynamik einer funktionalen Unzulänglichkeit, Wiesbaden 2015.

Zeitverlauf untersuchen. Die Spaltung zwischen Normalbereichen und ihrem „Außen“ (Extremen, Radikalismen etc.) wird hierfür zunächst als ein Akt angesehen, der soziale und politische Räume definiert und erst durch die Spaltung dieser Räume die Konstitution von (temporärer) Normalität ermöglicht. Für eine solche Untersuchung möchten wir eine praxeologische Perspektive einnehmen und uns dabei insbesondere auf Archivmaterialien von Sicherheitsbehörden und Ministerien stützen, die im Niedersächsischen Landesarchiv einsehbar sind. Hierfür sollen, in Anlehnung an Didier Fassins Untersuchungen zur moralischen Ökonomie von Institutionen,⁵ die moralischen und kulturellen Dimensionen der Entwicklung von institutionellen Handlungsweisen untersucht werden.

Um eine solche „Geschichte der Praktiken“ zu erforschen, möchten wir zweiteilig vorgehen:

Einerseits wollen wir alltagsweltliche Arbeitsformen (Problemempfinden und Problemlagen, Dokumentationsweisen und Routinen, Strategien sowie die Etablierung von Werten und Affekten, die das Ethos der Arbeit unterfüttern) untersuchen. Andererseits möchten wir die institutionelle politische Kultur insofern erforschen, als wir die Entstehung und Entwicklung der Institution im gesellschaftshistorischen Kontext analysieren. Denn wir vermuten, dass sich gerade im Zuge historischer Umbrüche nicht nur die Problemrezeption, sondern mit ihr zusammen auch Problematisierungsweisen, Begründungen und Legitimationen und nicht zuletzt die Arbeitsformen, also alle Komponenten bezüglich der Produktion von Normalbereichen, ändern. In der Zusammenführung dieser beiden Untersuchungsgegenstände – moralische Ökonomie und zeitgeschichtliche Organisationsentwicklung – soll die Kontingenz von politischer Normalität sichtbar werden.



Tobias Neef-Methfessel

arbeitet am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Seit 2018 forscht er zur Geschichte des niedersächsischen Landesverfassungsschutzes

5 Siehe Fassin Didier: „Les économies morales revisitées“, *Annales. Histoire, Sciences Sociales*, Jg. 64 (2009), H. 6, S. 1237–1266, URL: <https://www.cairn.info/revue-Annales-2009-6-page-1237.htm> [eingesehen am 14.03.2019]; Ders.: *La force de l'ordre. Une anthropologie de la police des quartiers*, Montrouge 2011; Ders. et al.: *At the Heart of the State*, Chicago 2015.

Die „wehrhafte Demokratie“ als historische Legitimationsgrundlage des Verfassungsschutzes

Stine Marg

Die Erzählung des Verfassungsschutzes

In den Verfassungsschutzberichten und Veröffentlichungen der Ämter für Verfassungsschutz wird häufig angemerkt, dass die Arbeit der Behörden auf dem Diktum der „wehrhaften Demokratie“ beruhe und dass man somit eine Lehre aus Weimar gezogen habe.¹ Auch in einer der wenigen (Selbst-)Darstellungen der his-

torischen Entwicklung des Verfassungsschutzes in Niedersachsen wird ausführlich auf diesen

des Freistaates Thüringen 2004, S. 8, URL: <https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload644.pdf> [eingesehen am 31.10.2018]; Verfassungsschutzbericht des Bundes 2012, URL: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2012.pdf?__blob=publicationFile&v=2 [eingesehen am 31.10.2018], S. 16 f. Der Vollständigkeit halber muss angemerkt werden, dass auch in Teilen der Rechts- und Verwaltungswissenschaften diese Behauptungen reproduziert werden; vgl. exempl. Thiel, Markus: Zur Einführung: Die ‚wehrhafte Demokratie‘ als verfassungsrechtliche Grundsatzentscheidung, in: Ders. (Hg.): Wehrhafte Demokratie. Beiträge über Regelungen zum Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, Tübingen 2003, S. 1–24, hier S. 2.

¹ Vgl. hierzu exemplarisch Verfassungsschutz Mecklenburg–Vorpommern, URL: <http://www.verfassungsschutz-mv.de/verfassungsschutz/entstehungsgeschichte/> [eingesehen am 31.10.2018]: „Nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen mit der Weimarer Verfassung ist es die Aufgabe der Gesellschaft, denjenigen Kräften entgegenzuwirken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen.“ Auch: Verfassungsschutzbericht

Terminus verwiesen.² Die Demokratie müsse sich vor ihren eigenen Feinden schützen und dürfe ihren Gegnern nicht, wie in der ersten deutschen Republik, hilflos gegenüberstehen. Auch der damalige niedersächsische Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, formulierte in seinem Vorwort des Verfassungsschutzberichts für Niedersachsen 2006:

„Die Verfassungsbehörden in Deutschland sind Ausdruck einer wehrhaften Demokratie. Sie verteidigen die freiheitliche demokratische Grundordnung, indem sie Gefahren, die ihr drohen könnten, frühzeitig erkennen. Damit ist der Verfassungsschutz als Frühwarnsystem des Staates und zur Verteidigung gegen Angriffe auf demokratische Prinzipien unerlässlich.“³

Und in einem Textbaustein aus den Niedersächsischen Verfassungsschutzberichten, der in abgewandelter Form in Publikationen der Behörde immer wieder auftaucht, heißt es unter der Überschrift Verfassungsschutz und Demokratie:

„Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. Das bedeutet, dass der demokratische Staat in der Lage sein soll, sich gegen seine Feinde zu wehren.“⁴

Eine ganz ähnliche Formulierung findet sich auch im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes Niedersachsen:

„Im Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik Deutschland wurde nach den Erfahrungen mit der Zerstörung der Weimarer Republik das Prinzip der wehrhaften Demokratie verankert. [...] Da die Verfassungsschutzbehörden im Vorfeld konkreter Gesetzesverstöße tätig werden und frühzeitig verfassungsfeindliche Bestrebungen erkennen sollen, werden sie als ‚Frühwarnsystem‘ des demokratischen Rechtsstaates bezeichnet.“⁵

Die Konstituierungsphase der jungen Bundesrepublik im Angesicht des Schreckens des Nationalsozialismus, der auch als Folge des Scheiterns der ersten Demokratie interpretiert worden ist, gilt den Verfassungsschützern als historischer Ort, vom dem aus die Genese des Amtes mit all seinen weitreichenden Befugnissen begründet wird. Weil man sich vor 1933 nicht hinreichend gegen die Republik- respektive Demokratiefeinde gewehrt habe, habe die erste Demokratie keine Überlebenschance gehabt: „Die erklärten Feinde der demokratischen Freiheit waren unter weitgehender Ausnutzung der auch ihnen vorbehaltlos zur Verfügung gestellten Möglichkeiten der demokratischen Verfassung zur Macht gelangt und hatten dann die Demokratie unverzüglich zerstört“⁶, heißt es weiter in der Niedersächsischen Verfassungsschutzgeschichte. Dieser Geburtsfehler sei jedoch mit der Verabschiedung des Grundgesetzes im Mai 1949 behoben worden. Mit der Ausgestaltung als „wehrhafter Demokratie“ hätten die Väter und Mütter des Grundgesetzes die Basis dafür geschaffen, sämtliche Feinde der Demokratie wirksam bekämpfen zu können. In dieser Logik gelten all jene als Feinde, die darauf abzielen, gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verstoßen. Es zeigt sich: Die tradierte Erzählung über die Genese und schließlich auch Legitimation des Verfassungsschutzes ist die gescheiterte Weima-

2 Siehe Verfassungsschutz in Niedersachsen (Hg.): Wehrhafte Demokratie, 2. aktual. Aufl., Wolfenbüttel 1981.

3 Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2006, URL: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/51872/Verfassungsschutzbericht_2006.pdf [eingesehen am 07.11.2018], S. 2.

4 Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2009, URL: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/51553/Verfassungsschutzbericht_2009.pdf [eingesehen am 07.11.2018], S. 15.

5 Verfassungsschutzbericht Niedersachsen 2017, URL: https://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de/download/131127/Verfassungsschutzbericht_Niedersachsen_2017_-_Vorabfassung.pdf [eingesehen am 07.11.2018], S. 7.

6 Verfassungsschutz in Niedersachsen, S. 17.

rer Republik und die daraus gelernte bittere Lektion, die in der Etablierung einer Wehrhaftigkeit der bundesrepublikanischen Demokratie mündet.

Dies wirkt zunächst einleuchtend, gar zwingend: Wohl kaum jemand möchte in den Generalverdacht geraten, aus der Geschichte – und insbesondere aus dem dunkelsten Kapitel der deutschen Vergangenheit – nicht lernen zu wollen oder gar die gleichen Fehler zu begehen, die seinerzeit den Weg zur nationalsozialistischen Diktatur ebneten. Doch gerade weil der explizite Verweis auf die Defizite der Weimarer Reichsverfassung und damit einhergehend die implizite Benennung von Ursachen für den Erfolg des Nationalsozialismus in Diskussionen beinahe als Totschlagargument funktionieren, lohnt sich ein genauerer Blick auf den historischen Ort, der hier als Signifikant für die Legitimation des Verfassungsschutzes herangezogen wird. Dies gilt umso mehr, als Sebastian Ullrich schon vor zehn Jahren konstatierte, dass Weimar-Vergleiche eher ein „reflexhaftes Überbleibsel der politischen Kultur der alten Bundesrepublik“⁷ seien, jedoch gleichzeitig den Rahmen dessen absteckten, was „politisch denkbar und machbar“⁸ sei. Auch andere wiesen darauf hin, dass das „Weimar-Argument“ Baustein einer Legitimationsstrategie war, um eine „starke“ und „abwehrbereite Bonner Demokratie“⁹ bzw. einen mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Verfassungsschutz aufzubauen. Da sich der Weimar-Bezug schon immer mit politischen Ordnungs- und Wertvorstellungen vermischt

hat¹⁰ und dies keinesfalls exklusiv für die Ämter des Verfassungsschutzes gilt, muss im Folgenden sorgfältig getrennt werden zwischen den zeitgenössischen Debatten – in diesem Fall den Beratungen des Parlamentarischen Rates als verfassungsgebende Versammlung – auf der einen und den sich daraus ergebenden geschichtspolitischen Implikationen auf der anderen Seite.

Der historische Bezugspunkt der Legitimation: der Parlamentarische Rat

Der Parlamentarische Rat war eine von den Länderparlamenten im Jahr 1948 gewählte Versammlung von Abgeordneten, die den Auftrag der Alliierten hatten, eine Verfassung für die drei westlichen Besatzungszonen Deutschlands auszuarbeiten. Und schaut man auf die dort Debattierenden, ist es richtig, dass die Abgeordneten oftmals nach Weimar schielten. Die insgesamt 65 stimmberechtigten Abgeordneten konnten sich unter dem zeitlichem Druck, den die Besatzungsmächte ausübten, in knapp acht Monaten – zwischen September 1948 bis Mai 1949 – auch deswegen auf ein Grundgesetz einigen, weil sie nicht nur stark von bereits bestehenden Kompromissen abkupferten, die bei den verfassungsrechtlichen Debatten seit 1946 um die Länderverfassungen entstanden waren, sondern auch, weil sie Argumente aus den Verfassungsdiskussionen der Weimarer Republik aufgriffen. Die Abgeordneten des Parlamentarischen Rates stellten sich mit ihrer Arbeit auch in die Tradition der Reichsverfassung von 1919 – zumal viele von den Akteuren bereits verwaltungsrechtliche oder politische Ämter in der Weimarer Republik bekleidet hatten.¹¹ Schließlich waren zahlreiche Juristen bzw. Staats- und Verfassungsexper-

7 Ullrich, Sebastian: Der Weimar-Komplex. Das Scheitern der ersten deutschen Demokratie und die politische Kultur der frühen Bundesrepublik 1945–1959, Göttingen 2009, S. 622.

8 Ebd., S. 19

9 Dreyer, Michael: Weimar als wehrhafte Demokratie – ein unterschätztes Vorbild, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Hg.): Die Weimarer Verfassung. Wert und Wirkung für die Demokratie, Erfurt u.a. 2009, S. 161–189, hier S. 188.

10 Vgl. Ullrich, S. 618.

11 Vgl. Feldkamp, Michael: Der Parlamentarische Rat 1948–49. Die Entstehung des Grundgesetzes, Göttingen 2008, S. 183.

ten – wie Carlo Schmid, Hermann v. Mangoldt oder Walter Menzel – an der Ausarbeitung des Grundgesetzes beteiligt und mit Wilhelm Heile, Paul Loebe und Helene Weber saßen sogar drei Abgeordnete im Parlamentarischen Rat, die schon in der Weimarer Nationalversammlung an der Genese der Reichsverfassung mitgewirkt hatten.¹² Selbstredend kam in dieser Konstellation und unter dem Eindruck des Nationalsozialismus in den Debatten häufig das Diktum auf, dass man nicht die gleichen Fehler machen dürfe wie in Weimar; die erste demokratische Republik fungierte also überwiegend als Negativfolie.¹³

Die unterschiedliche Bewertung der Defizite der Weimarer Republik durch die Verfassungsgeber

Stärkung der Regierungsverantwortung

Aber die Väter und Mütter des Grundgesetzes schätzten die Fehler der Weimarer Verfassung durchaus unterschiedlich ein. Relativ unstrittig war bspw. die Tatsache, dass die Gewalt des Reichspräsidenten bzw. zukünftigen Bundespräsidenten eingeschränkt werden musste. Eine Machtbeschneidung sollte durch die Abschaffung der direkten Volkswahl und der weitreichenden Notverordnungsbefugnisse erreicht werden. Somit ging die vormalige Handlungsmacht des Reichspräsidenten der Weimarer Republik in der Verfassungskonstruktion der Bundesrepublik Deutschland auf den Bundeskanzler und das Parlament über. Ein weiterer Aspekt, der in diesem Zusammenhang mit ei-

nem expliziten Verweis auf Weimarer debattiert wurde, ist das konstruktive Misstrauensvotum. Während der Regierungschef in der Weimarer Republik lediglich das explizite Vertrauen, also die Mehrheit des Parlaments, für die Ermächtigung als Regierungschef benötigte, musste ein Anwärter auf die Kanzlerschaft innerhalb einer Legislaturperiode nun gleichzeitig die Mehrheit der Parlamentarier hinter sich bringen, um den Regierungschef ablösen zu können. Da die Konstruktion in der Weimarer Verfassung zu zahlreichen Parlamentsauflösungen und Notverordnungen geführt hatte, war das Ziel des konstruktiven Misstrauensvotums, die Kontinuität der Regierungsarbeit zu sichern. Wichtig war den Parlamentariern demzufolge – insbesondere mit Blick auf Weimar –, die Funktionsfähigkeit des Regierungssystems zu erhöhen.¹⁴ Neben dem konstruktiven Misstrauensvotum, der Kanzlerwahl durch das Parlament (statt per Ernennung durch den Reichspräsidenten wie in der Weimarer Republik) und der reduzierten Funktion des Bundespräsidenten auf ein Repräsentativamt gelten die gestärkte Führungsrolle des Kanzlers und die erschwerte Selbstauflösung des Parlaments als wichtige Reformen zum Zweck der Stabilisierung und Regierungsfähigkeit. Aus ähnlichen Erwägungen verzichteten die Abgeordneten nach der Diskussion auch auf die Festschreibung plebiszitärer Elemente im Grundgesetz.

Die Feinde der Freiheit

Darüber hinaus wurde mit dem expliziten Verweis auf Weimar viel über die Funktion des Grundrechtskataloges gestritten. Adolf Susterhenn führte bspw. aus, dass „auch die Weimarer Verfassung [...] einen Grundrechtskatalog“ kannte, „der aber weitgehend durch den sogenannten Gesetzesvorbehalt seines prinzipiellen Wertes entkleidet war, weil er im Wege der einfachen Gesetzgebung verändert werden

12 Vgl. Werner, Wolfram: Einleitung, in: Der Parlamentarische Rat 1948–1959. Akten und Protokolle, Bd. 9: Plenum, München 1996, S. VII–XLI, hier S. VII.

13 Vgl. Gusy, Christoph: Die Weimarer Verfassung und ihre Wirkung auf das Grundgesetz, in: Friedrich-Ebert-Stiftung, Landesbüro Thüringen (Hg.): Die Weimarer Verfassung. Wert und Wirkung für die Demokratie, Erfurt u. a. 2009, S. 27–50, hier S. 49.

14 Vgl. hierzu Niclauß, Karlheinz: Der Weg zum Grundgesetz, Paderborn u. a. 1998, S. 183–201.

konnte“.¹⁵ Dass hier eine stabile und unveränderliche Form gefunden werden sollte, welche die Menschen- und Bürgerrechte schützt, war gleichfalls weitgehend konsensual. Die Abgeordneten im Parlamentarischen Rat waren sich nach der richtungsweisenden Rede des Vorsitzenden des Grundsatzausschusses, Carlo Schmid, am 8. September 1948 einig, dass „es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, daß sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft.“ Und Schmid führte weiter aus:

„Ich möchte sagen: Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitseinscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie missbrauchen wollen, um sie aufzuheben.“¹⁶

Einen Tag später antwortete daraufhin Walter Menzel:

„Der Abgeordnete Schmid hat gestern sehr klar und plastisch dargelegt, daß wir es nicht noch einmal dulden dürfen, die Demokratie durch die Mittel der Demokratie zerstören zu lassen. Dies bedeutet, daß wir eine Bestimmung schaffen müssen, wonach Personen, die es unternehmen, die staatsbürgerlichen Freiheiten zu unterdrücken oder gegen die bestehenden Gesetze Gewalt anzuwenden oder anzudrohen, nicht gewählt werden dürfen.“¹⁷

Der Umgang mit den Feinden der Demokratie als Lehre aus Weimar führte die Parlamentarier also keinesfalls zu der Schlussfolgerung, dass eine wehrhafte oder streitbare Demokratie mit einem starken Verfassungsschutz aufzubauen sei. Während Menzel betonte, dass es unmöglich gemacht werden solle, Feinde der Demokratie in das Parlament zu wählen, appellierte

Schmid im Namen der Menschenwürde an den Mut jedes Einzelnen zur Intoleranz gegenüber jenen, welche die Demokratie abschaffen wollten. Beiden standen die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler und das Ermächtigungsgesetz vor Augen.

In eine ähnliche Richtung gingen auch die Debatten des Parlamentarischen Rates um die Ewigkeitsklausel, also die schließlich im Grundgesetz verankerte Bestandsgarantie für die Unantastbarkeit der Menschenwürde, den Föderalismus, die Sozial- und Rechtsstaatlichkeit sowie die Demokratie. Hier war man sich einig, eine Barriere errichten zu müssen, wie es der FDP-Abgeordnete Thomas Dehler formulierte, nicht in dem Glauben, dadurch einer Revolution begegnen zu können, „aber doch in dem Willen, einer Revolution die Maske der Legalität zu nehmen“¹⁸. Der sozialdemokratische Abgeordnete Rudolf Katz entgegnete spitz, dass sich niemand „davon abhalten lassen [wird], einen Staatsstreich durchzuführen, wenn er von diesem Artikel 108 [Ewigkeitsklausel, heutige Zählung Art. 79 GG] hört“, woraufhin sein Parteigenosse Carlo Schmid kurz vor der Verabschiedung des Grundgesetzes am 5. Mai 1949 erwiderte, dass es wohl einen Unterschied mache, „ob jemand gezwungen ist, offen Revolution zu machen oder ob man ihm die Möglichkeit gibt, unter dem Schutz einer Scheinlegalität effektiv Revolution zu machen, ohne sich bekennen zu müssen“¹⁹.

Und auch hier ging es den Verfassungsgebern nicht ausschließlich um potenzielle Verfassungsgegner und „Demokratiefeinde“, sondern auch um möglicherweise irrende Gesetzesgeber. Dem Parlament sollten – viel deutlicher als in Weimar – die Mittel versperrt werden, sich als demokratische Institution selbst preiszugeben. Die Verfassungsväter und -müt-

15 Der Parlamentarische Rat 1948–1959. Akten und Protokolle, Bd. 9: Plenum, München 1996, S. 56.

16 Ebd., S. 36.

17 Ebd., S. 72.

18 Der Parlamentarische Rat, Akten und Protokoll, Bd. 14: Hauptausschuss, Teilband 1 und 2, München 2009, S. 1794.

19 Ebd.

ter hatten demzufolge eher einen Demokratieschutz gegen Akteure ‚von oben‘ als ‚von unten‘ vor Augen.

Verfassungsgericht, Wirtschaftsordnung und Dolchstoßlegende – weitere Weimar-Bezüge der Bonner Parlamentarier

Neben den Ewigkeitsgarantien wurden durch den Parlamentarischen Rat noch weitere über die Reichsverfassung hinausgehende Elemente in das Grundgesetz eingearbeitet. Die Idee eines richterlichen Wächteramtes über das Grundgesetz war zwar bereits in der Weimarer Republik angedacht, ist aber erst mit der Errichtung des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt worden.²⁰ Differenzen in der parlamentarischen Beratung, genauer: im Ausschuss für Verfassungsgerichtshof und Rechtspflege, gab es jedoch in der Debatte über die Auswahl der Richter. So war die von Karlheinz Niclauß als mehrheitsdemokratische Auffassung zusammengefasste Fraktion der Ansicht, dass die Richter als soziale Gruppe wesentlich zur Unterhöhlung der Republik beigetragen hätten und daher bei der Personalauswahl nicht nur ihre fachliche Qualifikation, sondern auch ihre demokratische Zuverlässigkeit überprüft werden sollte. Aufgrund der „zeitgeschichtlichen Erfahrungen“ galt das Prüfungs- und Auswahlverfahren einigen Parlamentariern deshalb nicht als Widerspruch zur richterlichen Unabhängigkeit, sondern als „Voraussetzung für die Wiedereinführung dieser Unabhängigkeit“.²¹

Nicht nur das Fehlverhalten bestimmter Funktionselementen wie der Richterschaft, der Verantwortungszug der Politiker oder die Zweckmäßigkeit der einzelnen Verfassungselemente wurden mit Verweis auf Weimar verhandelt, sondern auch die Ausrichtung der Wirtschaftsordnung nahm in diesem Kontext breiten

Raum ein. So sei insbesondere in der Interpretation der sozialdemokratischen Fraktion des Parlamentarischen Rates Weimar auch deshalb gescheitert, weil keine „echte Demokratie“ im ökonomischen Bereich verwirklicht worden sei. Weil die Wirtschaft keine Demokratisierung durchlaufen habe, müsse nun mit einer begrenzten Steuerung, Mitbestimmung der Arbeitnehmerschaft und der Überführung bestimmter Betriebe in Gemeindeeigentum über die Verfassung eine Demokratisierung durchgesetzt werden.²²

Und schließlich stand vielen Parlamentariern die in Bezug auf den Ersten Weltkrieg vor allem in der Weimarer Republik grassierende Erzählung der „Dolchstoßlegende“ sinnbildlich vor Augen. Daher wurden insbesondere die Rolle der Alliierten im Verfassungsgebungsprozess und die Folgen ihrer Involviertheit kritisch besprochen. Viele Politiker beklagten, dass das Grundgesetz der Genehmigung der französischen, britischen und amerikanischen Besatzungsmächte bedürfe. Sie befürchteten, unter dieser Konstellation in den Augen des Volkes als Handlanger der Besatzer gesehen zu werden. Dies käme einer fatalen Wiederholung der Geschichte gleich und reproduziere einen zentralen Geburtsfehler der Weimarer Republik. Unter dieser Prämisse galt es unbedingt den Eindruck zu vermeiden, als „Handlanger der Alliierten“ zu agieren.

Der Exkurs in die Geschichte und auf die Genese des Grundgesetzes zeigt: Die legitimierungsspendende Erzählung für die Verfassungsschutzbehörden von der Wehrhaftigkeit der Demokratie als Lehre aus Weimar lässt sich mit Blick auf die Debatten im Parlamentarischen Rat nur bedingt mit der historischen Realität in Einklang bringen. Denn die Perspektiven auf die erste Demokratie und ihre Verfassung waren deutlich vielschichtiger und heterogener, die Vorstellung von der Wehrlosigkeit der Republik spielte lediglich eine un-

20 Siehe ebd.

21 Niclauß, S. 240

22 Siehe ebd., S. 28 f.

tergeordnete Rolle: In der Konsequenz, die man aus den historischen Erfahrungen zog, wurde verstärkt auf einen Schutz der Demokratie durch die Institutionen hingearbeitet, während die Verfolgung potenzieller Verfassungsgegner aus der Bürgerschaft – anders als in der Ausrichtung des Verfassungsschutzes – eine untergeordnete Rolle spielte.

Von der Notwendigkeit einer historischen Kontextualisierung der Argumente der Verfassungsgeber

Die kursorisch dargestellten Debatten im Parlamentarischen Rat müssen gleichfalls in ihre historischen Hintergründe eingebettet werden, um ihre eigene unmittelbare Verwobenheit mit der Vergangenheit deuten zu können. Entsprechend barg die Argumentation der Abgeordneten im Parlamentarischen Rat ihre eigene geschichtspolitische Dimension.

Denn auf die dort vorgetragenen Bezüge zur und Abgrenzung von der ersten Republik, so das hier entfaltete Argument, wird sich noch immer in bedenklicher Einseitigkeit und Verkürzung bezogen, um Legitimität spendende Begründungen für die extensive Beobachtungs- und Klassifizierungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden zu konstruieren.

Die Fraktionen des Parlamentarischen Rates haben zwar unterschiedliche Lehren aus Weimar gezogen, standen aber durch die unmittelbare Bedrohung angesichts der Berlin-Blockade und der damit zusammenhängenden Furcht vor einer kommunistischen Machtausweitung unter einem starken Einigungszwang, der sich in einem antitotalitären Minimalkonsens niederschlug und in der folgenden politischen Praxis der jungen Bundesrepublik eine eindeutig antikommunistische Stoßrichtung entwickelte.²³ Demzufolge ging es in den zeit-

genössischen Debatten um das Grundgesetz nicht nur um eine Abgrenzung vom Nationalsozialismus, sondern auch um den sich ausbreitenden und als Bedrohung empfundenen Kommunismus. Die Wendung „Keine Freiheit den Feinden der Freiheit“ wurde nicht nur im Rückblick auf die Weimarer Republik ein Diktum, sondern war insbesondere auch durch die aktuellen Erfahrungen in der benachbarten Zone und durch die weltpolitischen Entwicklungen geprägt.²⁴

Dieser zeitgenössische Entstehungskontext der wehrhaften Demokratie wird hingegen in aktuellen Bezugnahmen ausgeblendet. Und obwohl der Parlamentarische Rat unter dem Eindruck der Berlin-Blockade stand, ist das Grundgesetz im „großen und ganzen nicht zu einer antikommunistischen Verfassungsordnung ausgebaut worden“²⁵. Die Aufgabe der konkreten Umsetzung der antikommunistischen Verfolgung übernahm dann seit 1951 die politische Strafjustiz.²⁶ Der Clou jedoch ist, dass genau diese historische Entwicklung ausgeblendet wurde und die antikommunistische Ausrichtung insbesondere in den 1960er und 1970er Jahren zwecks Legitimierung den Verfassungsgebern zugeschoben wurde.

Gleichfalls verschaffte in dieser Zeit die Abgrenzung zu Weimar dem neuen Staat eine wichtige Legitimationsquelle, da man im Kontrast zur schwächlichen Republik gut eine Stärke des neuen Staates suggerieren konnte, die durch die Formel der Wehrhaftigkeit entschied-

23 Vgl. hierzu Ullrich, v.a. S. 292 f.

24 Vgl. hierzu Fromme, Friedrich Karl: Die Streitbare Demokratie im Bonner Grundgesetz. Ein Verfassungsbegriff, in: Bundesministerium des Innern (Hg.): Verfassungsschutz und Rechtsstaat. Beiträge aus Wissenschaft und Praxis, Köln u.a. 1981, S. 185–218.

25 Ridder, Helmut: Grundgesetz, Notstand und politisches Strafrecht, in: Deiseroth, Dieter et al. (Hg.): Helmut Ridder: Gesammelte Schriften, Baden-Baden 2010 [urspr. 1965], S. 493–520, hier S. 514.

26 Vgl. ebd., S. 515.

den unterstrichen wurde.²⁷ Während Weimar so zur Chiffre von Instabilität, Unsicherheit oder politischer Schwäche wurde, konnten sich die politischen Eliten der Bundesrepublik als starker Gegenpol inszenieren.

Doch gerade die politische Elite, der die Verfassungsväter und -mütter angehörten, wies sowohl eine personelle Kontinuität als auch eine entscheidende Diskontinuität auf: An der Verfassungsdiskussion der späten 1940er Jahre waren überwiegend die Indifferenten oder Gegner der ersten Republik beteiligt; ihre entschiedenen Unterstützer haben entweder nicht überlebt oder sind gleichsam ins Exil geflüchtet.²⁸ Und je düsterer die überlebenden Eliten in den westlichen Besatzungszonen die Situation der Weimarer Republik schilderten und je wirkungsloser sie die Verfassung der ersten Republik darstellten, desto plausibler erschien retrospektiv bspw. ihre Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz, umso leichter entschuldbar ihre Tatenlosigkeit.

Überdies war die Zeichnung der schwachen Republik auch stark von nationalsozialistischer Propaganda geprägt, worauf auch schon Theodor Heuss in der Aussprache am 9. September 1948 im Plenum des Parlamentarischen Rates hinwies:

„Heute ist modern geworden, und das ist auch hier ein bißchen durchgeklungen, von der Weimarer Verfassung gering zu reden. Das ist so ein bißchen noch die Suggestion der Hitlerpropaganda (Lebhafte Zurufe: sehr richtig!) in der auch sehr viele von uns noch befangen sind. [...] Heute hat man die Angewohnheit zu sagen: Weil der Hitler an die Reihe gekommen ist und von den Paragraphen der Weimarer Verfassung

nicht daran gehindert werden konnte, ist die Verfassung schlecht gewesen. So primitiv ist die Motivenreihe des Geschichtsprozesses nicht!“

Für Heuss sei die „vergiftete politische Atmosphäre“ viel entscheidender gewesen „als diese oder jene von uns heute nicht als ganz richtig empfundene technische Paragraphenformulierung“.²⁹

Das Zerrbild der Verfassungsgeber von Weimar

Wenn die Rechtfertigung der Aufgaben sicherheitspolitischer Institutionen weiterhin mit dem Weimar-Argument aktualisiert wird, muss zur Erhellung der geschichtspolitischen Dimension neben der zeitgenössischen Debatte im Parlamentarischen Rat gleichfalls die Verfassungswirklichkeit der Weimarer Republik in den Blick genommen werden. Ist also die gegenwärtig oft getroffene Einschätzung (die man vermeintlich von den Verfassungsgebern übernimmt), dass die Republik aufgrund ihrer Wehrlosigkeit untergegangen sei, berechtigt? Christoph Gusy legte in mehreren Publikationen ausführlich dar, dass die Verfassung und das kodifizierte Recht der Weimarer Republik im Grunde zahlreiche Möglichkeiten bereithielten, den Republikfeinden Einhalt zu gebieten.³⁰ Partei- und Vereinigungsverbote waren nicht nur möglich, sondern wurden lokal und auf Länderebene auch praktiziert. Auch das Republikschutzgesetz oder das politische Strafrecht bot Möglichkeiten zur Verfolgung von Hoch- und Landesverrat oder staatsfeindlichen Personen. Gleichfalls sammelte die Politische Polizei in Preußen Material u. a. über die NSDAP zur Vorbereitung eines Verbotsverfahrens.

27 Vgl. Ullrich, S. 376.

28 Vgl. Waldhoff, Christian: Folgen – Lehren – Rezeption: Zum Nachleben des Verfassungswerks von Weimar, in: Dreier, Horst / Waldhoff, Christian (Hg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018, S. 289–315, hier S. 291.

29 Der Parlamentarische Rat 1948–1959. Akten und Protokolle, Bd. 9: Plenum, München 1996, S. 104.

30 Vgl. hierzu am ausführlichsten Gusy, Christoph: Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik, Tübingen 1991.

rens, zu welchem es aufgrund der Absetzung der preußischen Regierung („Preußenschlag“) aber nicht mehr kam.³¹ Doch waren es der fehlende politische Wille, der bspw. ein reichsweites Verbot der NSDAP verhinderte,³² und die juristische Nachsichtigkeit mit politischen Morden von rechts,³³ die den Untergang der Republik ebenfalls vorantrieben. So wurde bspw. der Passus des Hochverrates extensiv auf die KPD und weniger auf die NSDAP angewandt.³⁴ Daher verwundert es nicht, dass mehrere Autoren zu dem Schluss kommen, dass grundlegende Elemente der Wehrhaftigkeit bereits in der Weimarer Republik angelegt gewesen seien und es an einem einheitlichen Willen der Eliten gemangelt habe, diese Möglichkeiten zum Schutz der demokratischen und republikanischen Ordnung durchzusetzen. Der aktuelle Konnex der Verfassungsschutzerzählung zwischen den Lehren aus Weimar und der wehrhaften Demokratie reproduziert hingegen eine einseitige Erklärung für das Scheitern der Weimarer Republik und blendet das Versagen der Eliten



Dr. Stine Marg, geb. 1983, ist Politikwissenschaftlerin und geschäftsführende Leiterin des Göttinger Instituts für Demokratieforschung.

jeglicher Couleur, das Fehlen eines freiheitlichen demokratischen und republikanischen Grundkonsenses in der Gesellschaft oder die enormen außen- (Versailler Vertrag) und innenpolitischen Belastungen (Inflation) als Hauptursachen aus.

Das Weimarer-Begründungsnarrativ liefert keine hinreichende Legitimation

Bereits vor knapp vierzig Jahren wies Friedrich Karl Fromme auf den Anachronismus im Weimar-Bezug des Verfassungsschutzes hin.³⁵ Und in der Tat scheint das Prinzip der wehrhaften Demokratie selbst nicht nur einer spezifischen historischen Situation entnommen zu sein, sondern auf Voraussetzungen zu beruhen, welche die geschichtswissenschaftliche, rechtsgeschichtliche und politikwissenschaftliche Forschung schon lange infrage gestellt, ja: sogar widerlegt haben.³⁶ Auch wenn gegenwärtig durch den Umbruch der Parteienlandschaft die politisch motivierte Gewalt gegen Geflüchtete und die siebzig- bzw. hundertjährigen Verfassungsjubiläen eine gewisse punktuelle Reaktivierung des Weimar-Arguments in der öffentlichen Debatte zu beobachten ist,³⁷ kann grundsätzlich festgehalten werden, dass im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik die Weimar-Bezüge immer stärker verblassen und selbst das Bundesverfassungsgericht seit den 1970er Jahren in seinen Urteilsbegründungen immer seltener auf die Weimarer Verhältnisse anspielt³⁸, dass die Verweise eher illustrative Züge annehmen und keine genuine Rechtfertigung mehr liefern. Vor diesem Hintergrund muss schließlich vorsichtig gefragt werden, ob die Persistenz des unzeitgemäßen und in seinen historischen Bezugnahmen schiefen Begründungsnarratives des Verfassungsschutzes (und all jener, die sich dieses Motivs bedienen) nicht ein Hinweis auf das Fehlen anderer Legitimation spendender Wurzeln ist.

31 Vgl. Dreyer, S. 168.

32 Vgl. Lübke-Wolff, Gertrude: Das Demokratiekonzept der Weimarer Reichsverfassung, in: Dreier, Horst / Waldhoff, Christian (Hg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung, München 2018, S. 111–149, hier S. 128.

33 Vgl. ebd., S. 145.

34 Vgl. Gusy, Wehrlose Republik?, S. 127.

35 Siehe Fromme, S. 217.

36 Jüngst detailliert untersucht von Schulz, Sarah: Die freiheitliche demokratische Grundordnung. Ergebnis und Folgen eines historisch-politischen Prozesses, Velbrück 2019.

37 Siehe Waldhoff, S. 313.

38 Vgl. Gusy, Weimarer Verfassung, S. 41.

Versuch und Irrtum

Demokratie in aufgeregten Zeiten

Matthias Micus

Das Image der bürgerlichen Mitte ist aktuell ziemlich ramponiert. Zuletzt sorgte die Geburtstagsfeier des rechtsgewendeten früheren *Spiegel*- und *Welt*-Redakteurs Matthias Matussek für Aufregung, da zu dieser neben ausgewiesenen Rechtsaußen auch prominente Journalisten erschienen waren. Beispielhaft kritisierte der ehemalige Bundesaußenminister Sigmar Gabriel, dass „die bürgerlichen Eliten [...] für die Demokratie einstehen [sollten], anstatt an ihr zu sägen“¹.

Dazu passt, dass in der Neuauflage einer Studie, die das Sozialforschungsinstitut TNS Infratest 2006 unter dem Titel „Gesellschaft im Reformprozess“ für die Friedrich-Ebert-Stiftung angefertigt hatte, die Autoren im letzten Jahr zu dem Ergebnis kamen, die Alternative für Deutschland (AfD) besitze eine Wählerhochburg nicht bloß im klassischen Unterschichtenmilieu des „abgehängten Prekariats“, sondern desgleichen in Gesellschaftssegmenten, die sich über das gesamte Mittespektrum erstreckten. Sowohl unter „konservativen Besitzstandswahrern“ als auch unter „verunsicherten Leistungsindividualisten“ und „missachteten Leistungsträgern“ – in deren Benennungen schon zum Ausdruck kommt, dass Gefühle von

¹ O.V.: Gabriel kritisiert Geburtstagsgäste bei umstrittenem Journalisten Matussek, in: DLF24, 13.03.2019, URL: <https://www.deutschlandfunk.de/buergerliche-eliten-gabriel-kritisiert->

[geburtstagsgaeste.2849.de.html?drn:news_id=986165](https://www.deutschlandfunk.de/geburtstagsgaeste.2849.de.html?drn:news_id=986165) [eingesehen am 14.03.2019].

Verunsicherung, Ohnmacht und Enttäuschung offenkundig nicht auf die objektiv Zukurzgekommenen beschränkt sind – wurden rechtspopulistische Wahlneigungen deutlich überdurchschnittlich bekundet.²

Schon zuvor hatten die sogenannten Leipziger Mitte-Studien seit 2002 in der unschönen Regelmäßigkeit eines zweijährlichen Rhythmus konstant bis weit in die gesellschaftliche Mitte hineinreichende chauvinistische und ausländerfeindliche Einstellungsmuster nachgewiesen.³ Schließlich: Dass die eigentlich staatstragenden Kräfte in ihrer demokratischen Gesinnung zumindest nicht über Zweifel erhaben sind, zeigten erst jüngst Skandale wie die rechtsextremen Netzwerke in der Bundeswehr und an den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) angelehnte Drohbriefe aus Polizeikreisen.⁴ Problematisch, ja regelrecht bedrohlich erscheinen dergleichen Entwicklungen und Manifestationen nun deshalb, da die Mitte nicht bloß eine beliebige soziale Schichtkategorie zwischen oben und unten ist, sondern von Sozialwissenschaftlern gerne als die stilbildende „Mehrheitsklasse“, als das Leitsegment unserer Gesellschaft beschrieben wird.

Der Konfliktsoziologe Dahrendorf

Vor diesem Hintergrund ist es interessant, nachzulesen, was Ralf Dahrendorf zur De-

mokratie geschrieben hat, ein exponierter Vertreter der bürgerlichen Elite, der – 2009 verstorben – im Jahr 1967 der FDP beigetreten war – zu einer Zeit, als die kritische Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit in der Bundesrepublik gerade erst einsetzte, in eine Partei, die damals noch einen starken rechten Flügel besaß und vom Ritterkreuzträger Erich Mende geführt wurde. Einerseits interessant, bei einem derart verkürzt schematischen Blick auf Person und parteipolitisches Umfeld andererseits ausgesprochen überraschend. Denn Dahrendorf vertritt zur Demokratie Positionen, wie sie heute kaum noch ein dezidierter Linker derart elaboriert postuliert.

Noch als alter Mann, mit über siebenzig Jahren, bestimmte er die Demokratie zuvörderst über die Begrenzung der Machtausübung und die Kontrolle der Mächtigen. Die drei „Kernfragen“ lauteten ihm zufolge, wie – erstens – Veränderung ohne Gewalt herbeigeführt werden kann; zweitens, wie sichergestellt werden kann, dass die Machthabenden ihre Macht nicht missbrauchen; und drittens, wie die Bürger an der Machtausübung beteiligt werden können. Die Antwort auf diese Fragen findet Dahrendorf in freien Wahlen, einem Parteienpluralismus, der Gewaltenteilung und auch im Grundgesetz. Dennoch sind für ihn auch im Jahr 2002 Demokratie und Rechtsstaat nicht deckungsgleich. So kann die Möglichkeit zur gewaltfreien Ablösung der Machthaber in Gesetzestexten niedergeschrieben sein, auch die Kontrolle der Macht lässt sich in unabhängigen Gerichten rechtsstaatlich fundieren. „Aber der Rechtsstaat“, so Dahrendorf, „sagt nicht viel darüber aus, wie dem ‚demos‘ die Teilnahme am demokratischen Prozess garantiert werden soll.“⁵

Und ebendas ist letztlich das Entscheidende von Dahrendorfs Konzeption einer liberalen Demokratie oder liberalen Ordnung, die er auch als „Verfassung der Freiheit“ bezeichnet:

2 Vgl. Müller-Hilmer, Rita / Gagné Jérémie: Was verbindet, was trennt die Deutschen? Werte und Konfliktlinien in der deutschen Wählerschaft im Jahr 2017, Nr. 2, Forschungsförderung Report, Düsseldorf 2018, S. 19.

3 Vgl. z.B. Decker, Oliver / Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland, Berlin 2006.

4 Vgl. Kaul, Martin / Schmidt, Christina: Hannibals Schattenarmee, in: die tageszeitung, 16.11.2018; Iskandar, Katharina: Anwältin erhält zweiten Drohbrief, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.01.2019.

5 Dahrendorf, Ralf: Die Krisen der Demokratie. Ein Gespräch mit Antonio Polito, München 2002, S. 12.

die aktive Bürgergesellschaft, die er vielleicht etwas überpointiert als einen Bereich definiert, in welchem „die freie Aktivität der Einzelnen keinen Einschränkungen unterliegt“⁶, auf deren freie Entwicklung der Staat mithin einen allenfalls eingeschränkten Einfluss nehmen kann.

Deutlich pointierter noch kommen die konfliktsoziologischen Prämissen beim jungen Dahrendorf in seiner 1965 publizierte Schrift „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“⁷ zum Ausdruck. Die Demokratie insgesamt hänge der Argumentation dieses Textes zufolge ab von einer Einstellung zu Interessenkonflikten, die Meinungsunterschiede und Interessengegensätze als unvermeidlich sowie nicht dauerhaft und grundsätzlich auflösbar betrachtet, d.h., auf der Einsicht beruht, dass die Formen, in denen Konflikte ausgetragen werden, beeinflussbar sind, insofern Gewalt und Blutvergießen vermieden werden können. Die basale Ursache divergierender Bedürfnisse und Absichten könne demgegenüber nicht – und erst recht nicht ein für alle Mal – aufgehoben werden. „Liberale Demokratie ist Regierung durch Konflikt“⁸; in diesem Diktum verdichtet sich die Stoßrichtung der Dahrendorf'schen Analyse.

Diesbezüglich sieht Dahrendorf gerade in Deutschland – Stand 1965 – manchen Grund zu bitterer Klage. Im Unterschied etwa zu den angelsächsischen Ländern entdeckt er zwischen Flensburg und Konstanz einen autoritären Hang zu Harmonie und konfliktüberwölbender Synthese, die illiberale Sehnsucht nach endgültigen Lösungen für sämtliche Meinungsdivergenzen. Die Haltung der Deutschen zu Konflikten nennt er „verstellt“; er sieht sie fundiert in autoritären Familienstrukturen, mit einem dominanten Vater und als unmündig behandelten Frauen und Kindern, sowie der

„deutschen Ideologie der Gemeinschaft“, die stickig-enge Bindungen gegenüber nüchternen, Konflikträume offenhaltenden Übereinkünften vorziehe.⁹

Auch andere zeitgenössische Kritiker der „restaurativen Republik“ der 1950er und 1960er Jahre, wie bspw. Eugen Kogon, bemängelten den Immobilismus der westdeutschen Nachkriegsverhältnisse, die Denunziation jeglicher Opposition und Kritik, die – mit einem modischen Wort gesprochen – von den christdemokratischen Regierenden im Allgemeinen und dem Bundeskanzler Konrad Adenauer im Speziellen propagierte Alternativlosigkeit.¹⁰ Eine solche Diagnose war sicherlich allenfalls begrenzt zutreffend für eine Epoche mit zahlreichen dynamischen Entwicklungen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Doch wurde sie personifiziert durch den in den 1960er Jahren altersstarrsinnig gewordenen und zunehmend unzeitgemäß wirkenden Patriarchen Adenauer und entsprach einem unter liberalen Reformern verbreiteten Eindruck.

Autoritärer Staat vs. liberale Gesellschaft

Doch ging es Dahrendorf bei seiner Werbung für den Konflikt nicht bloß um die liberale Demokratie, um die Verfassung der Freiheit im Großen und Ganzen. Dahrendorf war vielmehr überzeugt davon, dass allein durch die vorbehaltlose Anerkennung von Konflikten möglich sei, Interessengegensätze in geordnete Bahnen zu lenken, sie zu „kanalisieren“¹¹. Konflikte seien allgegenwärtig, anzutreffen ausnahmslos überall da, wo sich menschliches Leben in

6 Ebd., S. 13.

7 Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie in Deutschland, München 1965.

8 Ebd., S. 174.

9 Ebd., S. 165 f.

10 Siehe Kogon, Eugen: Die Funktion des Antikommunismus in der Bundesrepublik Deutschland, in: Ders.: Die restaurative Republik. Zur Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Weinheim 1996, S. 190–205, hier S. 201.

11 Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie, S. 171.

Gesellschaften zusammenfinde. Die Alternative konfliktthaft oder konfliktfrei stelle sich mithin für menschliche Gemeinwesen nicht; beeinflussbar sei allenfalls der Austragungsmodus, also die Intensität und Gewaltsamkeit von Konflikten. Wo diese nun nicht offen akzeptiert und ausgetragen würden, da gärten sie unter der Oberfläche bloß umso heftiger und brächen irgendwann unkontrolliert und aggressiv aus. Die Hoffnung, durch Ausblendung und Delegitimierung von Konflikten einen Zustand friedvoller Harmonie herbeiführen zu können, sei insofern ein gefährlicher Irrglaube.

Und noch einen Nutzen von unverstellter Akzeptanz von Meinungsgegensätzen sah Dahrendorf: Gesellschaftliche Antagonismen seien die Antriebskräfte sozialen Wandels. Wer sicherstellen wolle, dass die Ordnung, in welcher er lebt, dynamisch bleibe, sich nicht überlebe, sondern mit der Zeit und den von ihr bedingten Veränderungen mitgehe, der dürfe dem Interessenstreit keine Hindernisse in den Weg räumen. „Konflikte geben dem Wandel sein Tempo, seine Tiefe und seine Richtung. Wer sie durch Anerkennung und Regelung bändigt, hat damit den Rhythmus der Geschichte in seiner Kontrolle. Wer diese Bändigung verschmäht, hat denselben Rhythmus zu seinem Gegner.“¹²

Staatliche Ordnung und gesellschaftlicher Wandel stehen beim jungen Dahrendorf in einem Spannungsverhältnis zueinander. Seine Präferenz für die Gesellschaft und den Wandel begründet eine nachdrückliche Staatsskepsis. Die Annahme, der Staat sei eine unabhängige Macht, die über den sozialen Gegensätzen stehe, gerecht und unparteiisch, ist für ihn ein Ausdruck preußisch-nationalen Denkens, das sich in den politisch-institutionellen Verhältnissen des Kaiserreiches konkretisiert habe. „Der Reichstag, die ‚Schwatzbude‘, symbolisiert die bürgerliche Gesellschaft der Interessen und Kämpfe. Die soziale Realität unter ihm ist eine Welt der Unmündigkeit der

Familien; und über ihm erst beginnt der Staat in seiner Majestät.“¹³

Dahrendorf nimmt hier einen Gedanken auf, den Ernst Fraenkel schon im Jahr 1932 in seinem Modell der „dialektischen Demokratie“ entfaltet hatte, als dieser den Staatswillen als Resultat des Widerstreites verschiedener Parteien und Gruppen beschrieb. Die Parteien und Verbände bündeln die divergierenden Interessen, die sie stellvertretend für ihre Anhänger im Konflikt durchzusetzen versuchen, woraus sich die Notwendigkeit ergibt, sich auf einen Kompromiss zu verständigen. Dieser Kompromiss wiederum ist gleichbedeutend mit dem Gemeinwohl, das folglich nicht unabhängig von den sozialen Gegensätzen über selbigen steht, sondern sich erst a „posteriori“ aus diesen und als deren Konsequenz ergibt.¹⁴

Der Rechtsstaat garantiert nicht die Demokratie

Die Vorstellung, der Staat sei die unabhängig-überparteiliche Verkörperung des Gemeinwohls, ist für Dahrendorf ein Synonym autoritären Denkens, was er mit dem Zitat des preußischen Historikers Heinrich v. Treitschke veranschaulicht, der Staat frage „grundsätzlich nicht nach der Gesinnung, er verlangt Gehorsam“¹⁵. Ein Symptom für eine solche Staatsauffassung, in welcher sich die Abneigung gegen Konflikte spiegele, sei auch die Idee, die man in Deutschland vom Rechtsstaat habe, einem der „Fetische deutscher Politik“. „Der Kampf um den Rechtsstaat“, so Dahrendorf, „stellt sich primär als das Bestreben dar, die Prinzipien eines abstrakten Verfassungsrechts mittels eines wirksamen Verwaltungsrechts in der po-

¹² Ebd., S. 173.

¹³ Ebd., S. 231.

¹⁴ Vgl. Ladwig-Winters, Simone: Ernst Fraenkel. Ein politisches Leben, Frankfurt/New York 2009, S. 305.

¹⁵ Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie, S. 230

litischen, wirtschaftlichen und sozialen Sphäre konkret zu realisieren.“¹⁶

Weil Rechtsstaatlichkeit zunächst nur Regelmäßigkeit des politischen Handelns bedeute, dürfe weder die Festschreibung des sozialen Rechtsstaates im Grundgesetz noch die Rede von demokratisch-rechtsstaatlichen Prinzipien darüber hinwegtäuschen, „daß eine saubere, moralische Verwaltung keine Liberalität und regelgemäßes politisches Handeln innerhalb der Grenzen geltenden Rechts keine Demokratie garantiert“¹⁷. Und weiter:

„Für die Verfassung der Freiheit ist die Herrschaft des Rechtes weniger wichtig als die Lebendigkeit des Konfliktes. Die liberale Demokratie wird weniger dadurch gefährdet, daß sich ein Politiker etwas außerhalb der Legalität bewegt, als dadurch, daß die Suche nach vorgeblich überparteilichen Instanzen in der Überschätzung von Kaiser und Präsident, Einheit und Großer Koalition, Verwaltung und Recht institutionelle Gestalt annimmt.“¹⁸

Jedenfalls: Eine perfekte Verfassung gibt es für Dahrendorf nicht; zumindest dann nicht, wenn „perfekt“ bedeutet, dass sich die Verfassung gegen Kritik immunisiert, die unbequeme Wirklichkeit ausblendet und die ständige lebendige Auseinandersetzung um ihre – auch fundamentale – Veränderung unterbindet. Eine solche Verfassung ist für ihn nicht mehr und nicht weniger als eine „Institution gewordene Angst vor sozialem Konflikt“¹⁹.

Wenngleich radikale Linke gegen Dahrendorf einwenden mögen, sein Treitschke-Zitat – der Staat frage grundsätzlich nicht nach der Gesinnung, er verlange bloß Gehorsam – stimme lediglich zur Hälfte, bei den Ungehorsamen spiele die Gesinnung sehr wohl eine Rolle –

etwa bei der Einstufung als extremistisch –, so werden sie in Dahrendorfs Gleichsetzung der deutschen Staatsverehrung mit autoritären Einstellungsmustern doch einiges Zustimmungsfähige entdecken. Rein semantisch dürfte sich mancher Leser des Parade-Liberalen an den „autoritären Etatismus“ des marxistischen Staatstheoretikers Nicos Poulantzas erinnern fühlen. Auch Letzterer sah den Staat in den 1970er Jahren durch eine enorme Konzentration und Zentralisierung von Macht gekennzeichnet.²⁰

Die paradoxe Wirkung dieses Staatsmolochs ist nun aber bei Poulantzas, dass gerade diese Machtballung antietatistische Revolten und Protestbewegungen hervorbringe. Die radikale Staatskritik sei das Ergebnis eines Entwicklungsprozesses, in welchem der Staat zunehmend Kompetenzen und Aufgaben an sich ziehe, etwa im Zuge einer keynesianischen Investitionspolitik, wodurch der ursprünglich gegen die Konzerne gerichtete Antikapitalismus auf den Staat abgelenkt werde. Der Antietatismus z.B. der Autonomen ist demzufolge eine Reaktion auf den autoritären Etatismus. Freilich resultiert deren Staatsfeindschaft weniger aus theoretisch fundierten Ableitungen als vielmehr aus einem subjektivistischen Politikbegriff, aus unmittelbarer Betroffenheit und der sogenannten als verbindendes Hauptcharakteristikum der heterogenen autonomen Gruppen identifizierten „Politik der 1. Person“.²¹

Utopie und Unterdrückung

Aktionistische Hektik, reaktives Handeln und die augenblicksmotivierte Suche nach Kon-

16 Ebd., S. 234.

17 Ebd., S. 234 f.

18 Ebd., S. 235.

19 Ebd., S. 208.

20 Siehe Poulantzas, Nicos: Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus, Hamburg 1978.

21 Vgl. Lauterbach, Jörg: Staats- und Politikverständnis autonomer Gruppen in der BRD, Frankfurt 1999, S. 139 f.

frontationen mit dem Staat sind nun aber so ziemlich das genaue Gegenteil dessen, was dem Vernunftprediger Dahrendorf, der zur Untermauerung seiner Argumente immer wieder die Rationalität bemüht, vorschwebt. Infolgedessen wird das Votum für die Austragung und Kanalisation von Konflikten nicht einfach damit begründet, dass sie Gewaltpotenziale reduzierten oder harmonistische Gesellschaftskonzepte schlicht repressiv seien – sondern mit ihrer Rationalität.

Auch seine Ablehnung von Utopien begründet Dahrendorf nicht zuletzt mit deren Irrationalität. Gesellschaftskonzepte, die von der Möglichkeit einer prästabilierten Harmonie und der Beständigkeit eines gesellschaftlichen Endzustandes ausgingen, seien nicht-rational. Im Hang zur Utopie kämen ebenfalls eine Sehnsucht nach Synthese und eine Aversion gegen die Buntheit und Vielfalt, Widersprüchlichkeit und Unordnung einer bürgerlichen Gesellschaft zum Ausdruck.²²

Als charakteristisch für Utopien stuft Dahrendorf die Erwartung ein, „daß sich Bedingungen schaffen lassen, unter denen Konflikte gewissermaßen überflüssig werden“, die Vorstellung einer Harmonie, „die der Sozialstruktur von Utopia Bestand verleiht“. „In Wirklichkeit“, so Dahrendorf, „gibt es diese Bedingungen nicht. In Wirklichkeit geschieht es daher mit der schrecklichen Dialektik des Nicht-Rationalen, dass die Utopie die Unterdrückung zuerst fordert und dann verherrlicht. Denn wenn in der angeblich verwirklichten Utopie [...] das Verbotene dennoch geschieht, der Widerstand gegen Herrschaft also nicht ausbleibt, dann fordert die Rettung der utopischen Theorie die Praxis der Unterdrückung des Widerstandes als eines Reliktes überwundener Vergangenheit oder eines Unterwanderungsversuchs fremder Mächte.“ So werde die schöne Theorie

zum „Sonntagskleid der Willkür“²³. Der einzige Weg, die „Diktatur der falschen Antworten“ zu vermeiden – die grundlegende Voraussetzung jeder dauerhaften individuellen Freiheit –, sei demgegenüber die Akzeptanz von Konflikten, vermittels derer es prinzipiell immer und überall möglich bleibe, mehr als eine Antwort zu geben. „Konflikt“, so Dahrendorf, „ist Freiheit, weil durch ihn allein die Vielfalt und Unvereinbarkeit menschlicher Interessen und Wünsche in einer Welt notorischer Ungewissheit angemessenen Ausdruck finden kann.“²⁴

Repräsentative statt direkte Demokratie

Statt auf Utopien und visionäre Entwürfe paradiesischer Idealgesellschaften setzt Dahrendorf auf Institutionen, die Pluralismus zu garantieren versprechen. Solche Institutionen gehören für ihn elementar zu einer Demokratie dazu. Und neben der oben skizzierten affirmativen Einstellung zu Interessenkonflikten sind Grunderfordernisse des Dahrendorf'schen Demokratiemodells insofern außerdem stabile Institutionen, die den gegensätzlichen Gruppen verbindliche Formen des Ausdrucks bieten, und akzeptierte nicht-diskriminierende Spielregeln, an die sich die Konfliktparteien halten können.²⁵

Daher rührt auch Dahrendorfs Plädoyer zugunsten einer repräsentativen, parlamentarischen Demokratie, der Vorzug, den er ihr gegenüber direktdemokratischen Alternativentwürfen gibt. In der radikalen Linken sind solche auf Jean-Jacques Rousseau zurückgehenden identitären Demokratievorstellungen populär. Sie schlagen sich bspw. in Informationsveranstaltungen und Publikationen zur Rätedemokratie nieder. Einer der Exponenten des links-

22 Vgl. Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie, S. 224.

23 Ebd., S. 172.

24 Ebd., S. 174.

25 Vgl. ebd., S. 170 f.

sozialistischen Austromarxismus im Österreich der Zwischenkriegszeit war Max Adler, der unter der Bezeichnung „soziale Demokratie“ das revolutionäre Demokratieideal ausgearbeitet hat, das nur in der klassenlosen Idealgesellschaft verwirklicht werden könne. In der sozialen Demokratie gibt es keine Herrschaft, also auch keine Herrschaft der Mehrheit über die Minderheit.

In einer Gesellschaft der völlig Gleichen, mit einheitlicher Lebenslage und einstimmigen Interessen aller, brauche sich der Einzelne nicht einem Gemeinwohl zu unterwerfen, da der eigene selbstbestimmte Wille identisch mit dem Willen aller anderen sei. Auch Gewaltenteilung sei verzichtbar, insofern jeder Staatsbürger gleichermaßen zur Gesetzgebung wie zur Durchführung und Anwendung der Gesetze berufen sei. Die Zumutung der Herrschaftsordnung der bürgerlichen Gesellschaft mutiert in der sozialen Demokratie der klassenlosen Gesellschaft zur Verheißung einer autonomen Selbstbestimmungsordnung. So idyllisch ein solcher Zustand anmutet, so bedrohlich sind seine Konsequenzen für denjenigen, der sich aus welchen Gründen auch immer – sei es aufgrund eines notorischen Nonkonformismus oder konsequenten Einzelgängertums – dennoch außerhalb des Allgemeinwillens stellt. Einen solchen kann sich Adler nur als „anormalen pathologischen Einzelfall“ denken und dessen „Denkweise als eigentlich ins Krankenhaus gehörig“.²⁶

Eine Infragestellung des radikal linken Anti-institutionalismus wäre auch insofern bedenkenswert, als die im Vergleich zum Adler'schen Gesinnungsterror zweifellos mildere Folge schwacher Parlamente und Parteien, die es nicht mehr vermögen, den öffentlichen Diskurs zu prägen und ihn in Entscheidungen gewählter Regierungen zu übersetzen, ein nichtsdes-

totrotz wenig verheißungsvoller Populismus ist. Dahrendorf skizziert diesen Populismus als direkten Appell an das Volk ohne den Filter von Parlamenten und parlamentarischen Debatten. „Populismus“, resümiert er, „ist gleich Konsens ohne vorangegangene Debatte“, seine Konsequenz ein „schleichender Autoritarismus“ mit intransparenter Entscheidungsfindung, hochgradiger Personalisierung und einer entpolitisierten Bevölkerung, die freiwillig auf Protestartikulationen verzichtet – letztlich also eine Demokratie ohne Demokraten.²⁷

Kritik als Motor von Erkenntnisfortschritten

Einer solchen kritischen Selbstbefragung steht zweifellos im Wege, dass der Pluralismus, wie Fraenkel einst schrieb, die „Staatstheorie des Reformismus“ ist.

„Er [der Pluralismus, Anm. d. Verf.] lehnt implicite die These ab, dass der Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit, dessen Existenz er nicht in Zweifel zieht, mit geschichtlicher Notwendigkeit dazu führen muß, daß er in der klassenlosen Gesellschaft ‚aufgehoben‘ wird.“²⁸

Dabei ist eine pluralistisch-offene Haltung, die Widersprüche und Meinungsverschiedenheiten akzeptiert und produktiv verarbeitet, nicht nur eine antiautoritäre Strategie in Politik und Gesellschaft, sondern auch ein Garant für Fortschritte der analytischen Erkenntnis. „Wenn die Wahrheit nicht erkennbar ist, wir also zumindest nicht wissen können, ob unsere Erkenntnis wahr ist, dann müssen wir Wege

26 Adler, Max: Politische oder soziale Demokratie. Ein Beitrag zur sozialistischen Erziehung, Berlin 1926, S. 79.

27 Dahrendorf, Ralf: Die Krisen der Demokratie, S. 80 u. S. 89 ff.

28 Fraenkel, Ernst: Strukturanalyse der modernen Demokratie, in: Ders: Reformismus und Pluralismus, Hamburg 1973, S. 404–433, hier S. 426 f.

finden, um die Dogmatisierung des Irrtums zu vermeiden.“²⁹

Erkenntnisfortschritten liegt das Prinzip des Konflikts – in diesem Fall die Widerlegung überkommener und als bewährt geltender Theorien – mithin ebenfalls zugrunde. Eine solche – auch experimentell zu nennende – Gesinnung ist für Dahrendorf der Kern des Kritischen überhaupt. Wer sich also nicht bloß selbstgefällig als kritisch etikettieren und sich nicht unentrinnbar in einem Teufelskreis ständig widerkehrender, immer gleicher Debatten drehen will, der wird den späteren englischen Lord Ralf Dahrendorf womöglich mit Gewinn lesen.



Dr. Matthias Micus,

geb. 1977, ist Leiter der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

29 Dahrendorf, Ralf: Gesellschaft und Demokratie, S. 185 f.

Linke Militanz

1989: Die Göttinger Autonomen im Zenit ihrer Kraft

Philipp Scharf / Matthias Micus

Im Zuge der Proteste gegen den G20-Gipfel wurde das niedersächsische Göttingen schnell als logistisches Zentrum und „Hochburg des politischen und religiösen Extremismus mit hohem Gewaltpotential“¹ ausgemacht. Bundesweit wurden 22 Objekte durchsucht, um gegen „Linksextreme“ vorzugehen. Der Vorwurf: Die Beschuldigten seien Teil einer Gruppe gewesen, die während des G20-Gipfels am 7. Juli 2017 Steine und andere Gegenstände auf PolizistInnen warfen – wo-

bei bereits die bloße Anwesenheit in einer solchen Gruppe ausreiche, um sich mitschuldig zu machen.² Göttingen – das zeigten die Fahndungsaktionen abermals – steht auch im ausgehenden zweiten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts im Fokus der Sicherheitsbehörden als ein Hort staatsgefährdender linker Umtriebe.

1 So Sebastian Bronmann (CDU), zit. nach Bielefeld, Britta: Razzia: Kritik und Zustimmung, in: Göttinger Tageblatt, 09.12.2017, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Razzia-in-Goettingen-Kritik-und-Zustimmung> [eingesehen am 13.02.2019].

2 Vgl. Brakemeier, Michael / Bielefeld, Britta: Polizei durchsucht Wohnungen der Göttinger linken Szene, in: Göttinger Tageblatt, 06.12.2017, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Polizei-startet-Razzia-in-Goettinger-linken-Szene> [eingesehen am 13.02.2019].

Linke Hochburg

Für eine unaufgeregte differenzierte Einordnung der Verhältnisse in der Universitätsstadt aber lohnt es sich, jenseits eines gegenwartsfixierten Alarmismus einen Blick auf die Stadtgeschichte zu werfen. Als Hochphase der Göttinger autonomen Szene werden gemeinhin die späten 1980er Jahre angesehen, mit Ausläufern in die darauffolgende Dekade hinein. Dreißig Jahre nach dem Tod Kornelia „Conny“ Wessmanns bietet es sich an, exemplarisch die Göttinger Situation im Jahr 1989 zu beleuchten.

Seit Mitte der 1980er Jahre war Göttingen, das spätestens durch den Nachruf des „Göttinger Mescaleros“³ auf den durch die Rote Armee Fraktion (RAF) ermordeten Generalbundesanwalt Siegfried Buback deutschlandweit als vermeintliche Hochburg der radikalen Linken identifiziert worden war, geprägt von Auseinandersetzungen zwischen Rechtsextremen, AntifaschistInnen und der Polizei. Zeitgleich hatte sich in den 1970er und 1980er Jahren eine starke HausbesetzerInnen-Szene etabliert.⁴

Innerhalb dieser Szene spielte auch das „damals relativ neue Phänomen der Autonomen eine wichtige Rolle“,⁵ die durch militantes Gebaren, Schwarze Blöcke oder sogenannte Scherbendemos – also Demonstrationen, bei denen planvoll Sachschäden verursacht und vorzugsweise

Schaufensterscheiben eingeworfen werden – bundesweit Aufmerksamkeit erregten.⁶

Alles in allem ließ sich, so der damalige Landtagsabgeordnete Jürgen Trittin, in Göttingen „eine entfaltete linke Struktur“⁷ finden, die jedoch, zumindest in ihren radikalen Ausprägungen, massiv durch die Göttinger Polizei bekämpft wurde. Deren wenig zimperliche Maßnahmen am Rande und bisweilen auch jenseits der rechtsstaatlichen Legalität kamen bspw. in der „Spudok“-Affäre zum Ausdruck, mit der eine unrechtmäßige Sammlung von Daten mutmaßlicher Szenemitglieder gemeint ist;⁸ oder bei der JuZi-Razzia am 1. Dezember 1986, als die Personalien von über 400 Personen festgestellt wurden, die sich zu diesem Zeitpunkt im „Jugendzentrum Innenstadt“ aufhielten. Die bei dieser Gelegenheit angewandte Taktik des „Göttinger Kessel“ wurde zu einem Symbol und Bezugspunkt der radikalen linken Kritik in Deutschland und trug dazu bei, den Charakter Göttingens als Hochburg der linken Szene in Niedersachsen festzuschreiben.⁹

Links gegen rechts

Obwohl es Ende der 1980er Jahre also durchaus eine entwickelte linksradikale Szene in Göttingen gab, die sich durch Bündnispolitik auch in das gemäßigte, bürgerliche Spektrum hinein zu vernetzen suchte, blieben Stadt wie Umland politisch – im wahrsten Sinne des Wortes – um-

3 Ein Göttinger Mescalero: Buback – ein Nachruf, URL: http://netzwerk-regenbogen.de/mescalero_doku.html [eingesehen am 08.02.2019].

4 Vgl. Strauß, Daniel: Wohnraum kontra Aktionsraum. Der Häuserkampf in Göttingen, in: Sabine Horn et al. (Hg.): Protest vor Ort. Die 80er Jahre in Bremen und Göttingen, Essen 2012, S. 251–288.

5 Hoeft, Christoph / Rugenstein, Jonas: „Göttingen Bullenstadt, wir haben dich zum Kotzen satt.“ Die JuZi-Razzia vom Dezember 1986 und ihre Folgen, in: Walter, Franz / Nentwig, Teresa (Hg.): Das gekränkte Gänseliesel. 250 Jahre Skandalgeschichten in Göttingen, Göttingen 2016, S. 250–261, hier S. 251.

6 Vgl. ebd.

7 O.V.: Haß, Haß, Haß. In der alten Universitätsstadt Göttingen eskaliert die Gewalt – 1986 ist dort wie 1968, in: Der Spiegel, 08.12.1986, URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13520690.html> [eingesehen am 08.02.2019].

8 Vgl. Barell, Niklas: Überwachung in Deutschland, in: Telepolis, 03.02.2000, URL: <https://www.heise.de/tp/features/Ueberwachung-in-Deutschland-3445277.html> [eingesehen am 08.02.2019].

9 Hoeft / Rugenstein, S. 259.

kämpft. Denn: Auch der politische Gegner war überaus präsent. So gab es zum Ende des Jahrzehnts ein verstärktes rechtsextremistisches Engagement in der Region, das sich zwischen 1987 und 1989 in einer Verdreifachung rechtsextremistisch motivierter Straftaten von jährlich 25 auf 83 niederschlug,¹⁰ weshalb Südniedersachsen nicht zu Unrecht – wenn auch angesichts gleichlautender Diagnosen zur militanten Linken vielleicht paradox anmutend – als eine Hochburg des Rechtsextremismus angesehen wurde.

Auch parteiförmig war die extreme Rechte durch die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD), die Deutsche Volksunion (DVU) und die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) im Göttinger Raum vertreten.¹¹ Der niedersächsische Landesvorsitzende der FAP, Karl Polacek, scharte in seinem Wohnhaus in Mackenrode, das als faschistisches Schulungszentrum und Kommandozentrale fungierte, gewaltbereite Skinheads um sich, die ihren Aktionsradius bis nach Göttingen ausweiteten.¹² Ein Antifaschist erinnert sich: „Die damalige Situation war von permanenten faschistischen Überfällen gezeichnet. Alle Menschen, die nicht in das Weltbild der Nazis passen, ob Schwule, Lesben, AusländerInnen, Linke, Behinderte oder Obdachlose, konnten sich in Göttingen und Umgebung nicht frei von Angst bewegen. Zusätzlich gab es Überfälle auf Wohnhäuser, Autos und das JuZi.“¹³

Göttingen war also geprägt von Auseinandersetzungen mit aus dem Umland in die Stadt reisenden Nazis und dagegen mobilisierenden antifaschistischen Zusammenhängen, die Wochenende für Wochenende „in Alarmbereitschaft“ verbrachten und sich per Telefonketten unterrichteten, ob und wo rechtsextremistische Aktivitäten zu erwarten waren, um zu mobilisieren und so zumindest die Innenstadt „nazifrei“ zu halten.¹⁴ Der Kampf um den öffentlichen Raum wurde folglich erbittert geführt. Innerhalb der Stadtgesellschaft empfanden sich die entsprechenden Gruppen jedoch als isoliert: „Heute sind Aufrufe zur Zivilcourage Bestandteil jeder Sonntagsrede. Wir waren damals damit die Exoten und sind mit der Aufforderung, gegen Rechts einzugreifen, in der Stadt auf wirklich breite Ablehnung gestoßen.“¹⁵

Begleitet wurden die Auseinandersetzungen von einer Göttinger Polizei, die damals teilweise – wie mitgeschnittene Funksprüche von Polizisten im Einsatz belegen¹⁶ – den antifaschistischen Zusammenhängen ausgesprochen kritisch gegenüberstand und Zusammenstöße mit Rechtsextremisten zum Anlass nahm, um Erstere zukünftig „hautnah zu beobachten“¹⁷. Hierfür wurden insbesondere die nicht-uniformierten Zivilen Streifenkommandos (ZSK) eingesetzt, die durch Überwachung von Szene-Treffpunkten und Personenkontrollen das autonome Spektrum

10 Vgl. Nieradzik, Lukasz: Göttinger Autonome und ihre Gegner. Zur Konstruktion und Identität und Alterität am Beispiel der Proteste in den 80er Jahren, Göttingen 2008, S. 107.

11 Vgl. ebd., S. 110.

12 Vgl. Nentwig, Teresa: „Conny heute von den Bullen ermordet“. Der Tod von Kornelia „Conny“ Wessmann am 17. November 1989, in: Walter, Franz / Nentwig, Teresa (Hg.): Das gekränkte Gänselesel. 250 Jahre Skandalgeschichten in Göttingen, Göttingen 2016, S. 262–270, hier S. 262.

13 O.V.: Ein Angriff auf die Antifa-Selbsthilfe. Interview mit einem Angeklagten aus dem Mackenrode-Verfahren, in: nadir.org, URL: [https://](https://www.nadir.org/nadir/periodika/einsatz/nr29/nr29h4.html)

www.nadir.org/nadir/periodika/einsatz/nr29/nr29h4.html [eingesehen am 08.02.2019]

14 O.V.: Plötzlich waren wir die Gejagten, in: Antifaschistisches Infoblatt, 13.10.2002, URL: <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/pl%C3%B6tzlich-waren-wir-die-gejagten> [zuletzt eingesehen am 11.02.2019].

15 Ebd.

16 So ein wörtlicher Ausspruch aus dem Funkverkehr der Göttinger Polizei: „Kleines Loch hacken, reinschmeißen“, in: Antifaschistische Linke International: Medienbericht 1991: Freund und Helfer?, URL: <https://www.youtube.com/watch?v=WhzDKcmNB-6w&app=desktop> [eingesehen am 08.02.2019].

17 Ebd.

beleuchten und die Mitglieder identifizierbar machen sollten.¹⁸

Größere antifaschistische Aktionen im Göttinger Umland gab es etwa am 17. Februar 1989 in Northeim gegen die dortige NPD-Jahreshauptversammlung, bei der es ein breites Bündnis mit der Stadtgesellschaft gab, was der gesamten Demonstration einen „schnarchig langweiligen Spaziergangcharakter“¹⁹ verlieh; oder am 25. März 1989 in Dassel, wo es einer Demonstration gelang, ein Skinheadtreffen zu verhindern.²⁰ Auch gegen eine Veranstaltung der NPD im Rahmen des Europawahlkampfes in Göttingen am 13. Mai, bei der es zu teils gewaltsamen Zusammenstößen mit der Polizei kam, wurde protestiert. Obwohl der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) zu einer konkurrierenden Gegenveranstaltung „in sicherer Distanz“²¹ zur NPD-Veranstaltung aufrief, fanden sich hier 2.000 DemonstrationsteilnehmerInnen ein. Zugleich offenbart dieses Beispiel die Spaltung im Kampf gegen den Rechtsextremismus in die Autonomen einerseits, die einen Führungsanspruch vertraten,²² und den DGB sowie weitere „staatstragende“ linke Kräfte andererseits.²³

Die radikale Linke erweckte im Jahr 1989 also einen durchaus handlungsfähigen Eindruck; daher frohlockte ein Autonomer, nachdem es gelungen war, eine DVU-Veranstaltung im Rahmen des

Europawahlkampfes zu verhindern: „Im Klartext heißt das, die DVU hat Angst vor uns. Das heißt weiterhin, wir haben die Faschos durch die bloße Androhung unserer Militanz hier und heute zurückgedrängt.“²⁴ Freilich: Innerhalb der Szene waren diese Erfolge nicht unumstritten. Stein des Anstoßes war die ungeklärte Organisationsfrage, die – bis heute ungelöst – schon damals heftig diskutiert wurde und wenige Jahre später in der sogenannten Heinz-Schenk-Debatte²⁵ kulminieren sollte. Aufgrund fehlender Organisationsstrukturen, so wurde moniert, seien die Aktionen beliebig geworden, was dazu geführt habe, dass zu Anlässen mobilisiert worden sei, „die im Kalender als nächstes liegen“²⁶. Daraus resultiere eine Kampagnenpolitik, die sich an aktuellen politischen Reizthemen orientiere und schnell vergessen werde, da dadurch kein „zukunftsorientiertes Eigenes“ entstehe.²⁷

Der Tod Conny Wessmanns

Den tragischen Höhepunkt des Jahres bildete sicherlich der Tod der Studentin Conny Wessmann, die am 17. November 1989 bei einer polizeilichen Maßnahme im Alter von nur 24 Jahren verstarb. Die Minuten vor dem Ereignis lassen sich lückenlos rekonstruieren.²⁸ Gegen 20:50 Uhr kam es vor der Göttinger Kneipe „Apex“ zu einer

18 Vgl. Nieradzki, S. 128.

19 Fachschaftsräteversammlung der Universität Göttingen (Hg.): Dokumentation Antifaschistischer Widerstand in Südniedersachsen 1989. Erklärungen, Dokumente, Berichte, Plakate, Presse, Fotos, Göttingen 1990, S. 11.

20 Vgl. o. V.: Skinhead-Treffen verhindert, in: die tageszeitung, 28.03.1989, URL: <http://www.taz.de/11817653/> [eingesehen am 11.02.2019].

21 Fachschaftsräteversammlung der Universität Göttingen, S. 51.

22 Vgl. Nieradzki, S. 121.

23 Fachschaftsräteversammlung der Universität Göttingen, S. 44.

24 Ebd., S. 74.

25 Die Bezeichnung „Heinz-Schenk-Debatte“ verweist auf einen in den 1970er und 1980er Jahren bekannten singenden Showmaster und ist von einem Pseudonym abgeleitet, das an der Debatte Beteiligte für ihre Beiträge benutzten.

26 Ebd., S. 16.

27 Vgl. Autonomer Widerstand 1990/1991. Region Südniedersachsen, Göttingen 1991, S. 4.

28 Vgl. hier und im Folgenden Dokumentation: Conny ist tot. Wandelt Wut und Trauer in Widerstand. Dokumentation, Zeitungsartikel, Flugblätter (1989), URL: https://www.mao-projekt.de/BRD/NS/BRS/Goettingen_Antifa_in_Suednds_1989/Goe_1989_Doku_Conny_ist_tot.shtml [eingesehen am 08.02.2019].

Konfrontation zwischen AntifaschistInnen und einer Gruppe Skinheads, in deren Verlauf zwei Skinheads verletzt wurden. Die übrigen Rechtsextremen wurden durch die Polizei zur Bushaltestelle Gothaer Haus gebracht, von wo aus sie die Stadt verließen. Kurze Zeit später traf eine weitere Gruppe AntifaschistInnen am „Apex“ ein, zu der auch Conny Wessmann gehörte. Nachdem dieselben jedoch festgestellt hatten, dass die Situation bereits aufgelöst worden war, verließen sie den Ort des Geschehens. Dabei bemerkten sie, dass sie von der Polizei verfolgt wurden: „Da es öfters vorkommt, daß nach Auseinandersetzungen mit Neo-Nazis auch Unbeteiligte von der Polizei verfolgt, belästigt und mitgenommen werden, wurde den AntifaschistInnen klar, daß sie sich in einer bedrohlichen Situation befanden.“²⁹

Die Gruppe, die zwischen Gericht und Finanzamt hindurch Richtung Campusgelände zu flüchten versuchte, wurde auf Höhe des Iduna-Zentrums von einer Gruppe PolizistInnen aufgehalten und flüchtete weiter in Richtung der Weender Landstraße. Beim Versuch, die Straße zu überqueren, wurde Conny Wessmann von einem Auto mit hoher Geschwindigkeit erfasst und durch die Luft geschleudert – ein Notarzwagen konnte Minuten später lediglich ihren Tod feststellen. Später wurde bekannt, dass dem Einsatz ein Funkspruch vorausgegangen war, demnach die Gruppe ruhig „platt gemacht“ werden könne.³⁰

Insbesondere solche „Sprüche“, die zunächst noch durch den damaligen Polizeichef Lothar Will als „flapsig“ abgetan wurden, erregten öffentlich die Gemüter, da sie Ausdruck des in der Polizei tradierten „Feindbildes kriminelle antifaschistische Linke“ seien,³¹ das der „Aggressions-

bereitschaft gegenüber Autonomen“³² zugrunde liege, wie selbst der konservative Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) bemerkte.

Wessmanns Tod fiel in eine politisch bewegte Zeit, da lediglich acht Tage zuvor die Mauer gefallen war: „Später schrieben Göttinger Antifas, dass sie dieses Ereignis vor allem so interpretiert hätten, dass es ‚die Herrschenden von der Verpflichtung enthob, sich als die bessere Hälfte der Welt zu präsentieren‘.“³³ Noch am Abend folgten erste Reaktionen. Zunächst brannten vor dem JuZi auf der Bürgerstraße einige Barrikaden, bevor eine Mahnwache mit 200–300 TeilnehmerInnen an jenem Ort durchgeführt wurde, an dem Conny Wessmann ums Leben gekommen war, um „[d]ie erstmal viel sinnvollere Aktion, nämlich mit möglichst vielen Leuten zur Weender Landstraße zu gehen, um uns diese Straße mit einer Mahnwache für unsere Trauer, Wut und auch politischen Vermittlung der Umstände, die zum politischen Mord an Conny führten, zu nehmen [...]“³⁴ In Hamburg, Bielefeld und Westberlin kam es ebenfalls zu teils gewaltsamen Demonstrationen.³⁵ Auch am Folgetag gab es eine Demonstration mit einer beeindruckenden TeilnehmerInnenzahl von rund 2.000 Protestierenden. Nach einer erneuten Mahnwache an der Weender Landstraße kam es zu einer „Scherbendemo“, bevor am Abend erneut eine Mahnwache abgehalten wurde, die durch

bilder, Menschenjagd, Polizeitradition, in: Stadtarchiv Göttingen, Akte FS 11 B 404.

32 RCDS-Göttingen: RCDS-Info: Conny, in: Stadtarchiv Göttingen, Akte FS 11 B 404.

33 Jakob, Christian: Kein Heldentod, in: taz.de, 13.11.2009, URL: <http://www.taz.de/Gedenken/15152548/> [eingesehen am 08.02.2019].

34 Fachschaftsrateversammlung der Universität Göttingen, S. 130.

35 Vgl. Barke, Jörn: Vor 25 Jahren stirbt Conny W., in: Göttinger Tageblatt, 16.11.2014, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Vor-25-Jahren-stirbt-Conny-W> [eingesehen am 13.02.2019].

29 Ebd.

30 Vgl. Girod, Sonja: Protest und Revolte – Drei Jahrhunderte studentisches Aufbegehren in der Universitätsstadt Göttingen (1737 bis 2000), Göttingen 2012, S. 267.

31 Die Grünen. Göttingen / Kommunistischer Bund / Gruppe Göttingen: Neofaschisten, Feind-

die Polizei unter dem Einsatz von Schlagstöcken geräumt wurde.

Die Redebeiträge sahen die Schuld am Tod Conny Wessmanns eindeutig bei der Polizei, die konsequent den „Terror der Faschisten“³⁶ schützen würde. In autonomen Kreisen etablierte sich schnell die Sprachregelung, dass der Vorfall als Mord zu bewerten sei, der damit in eine Reihe mit Olaf Ritzmann (Hamburg, 1980), Klaus-Jürgen Rattay (West-Berlin, 1981) und Günter Sare (Frankfurt a.M., 1985), die allesamt bei Polizeieinsätzen starben, gestellt werden könne.³⁷ Dabei sei der Einsatz typisch für das Vorgehen der ZSKs gewesen: „[W]ir nennen ihn mörderisch. Mord nicht im Sinne einer bewußten Tötungsabsicht, aber als Kalkül einer Einsatztaktik, die Tote in Kauf nimmt. Denn Menschenjagden ohne Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit, von Verhältnis- und Rechtmäßigkeit ganz zu schweigen, eingeleitet mit einem Halali über Funk, sind mörderische Methoden.“³⁸

Natürlich strahlte der Vorfall auch in den universitären Betrieb sowie das studentische Leben aus. So verabschiedete die Uni-Vollversammlung eine Resolution, in der gefordert wurde, polizeiliche Praktiken kritisch zu hinterfragen, da diese in ihrer „Repressionspolitik gegen linke Fundamentalopposition“³⁹ unverhältnismäßig seien: „Die Polizei, gerade auch in Göttingen, ist mehr und mehr zu einem Instrument der Unterdrückung geworden. Der Polizeiangriff vom Freitag zeigt das überdeutlich. Hier wird eine Polizeistrategie sichtbar, die physische Verletzungen beabsichtigt und den Tod dabei billigend in Kauf nimmt.“⁴⁰

... und seine mobilisierende Wirkung

Insgesamt zeitigte der Tod Cornelia Wessmanns „einen großen Integrationseffekt“⁴¹ – was sich auch eine Woche später, am 25. November 1989, zeigte, als zu einer Großdemonstration 20.000 TeilnehmerInnen mit einem in dieser Größe in Göttingen noch nie dagewesenen Schwarzen Block mit 2.500 bis 3.000 Autonomen mobilisiert wurde.⁴² Auch auf dieser Demonstration kam es zu Zusammenstößen zwischen Autonomen und Polizei, die Rede war sogar von einer „Straßenschlacht“.⁴³ Der Tod Conny Wessmanns verstärkte auch in der Göttinger Stadtgesellschaft das Bedürfnis, gegen den „Terror“ der Rechtsextremen vorzugehen; seither „bestand bei vielen Menschen ein wirkliches Interesse, gegen solche Zustände vorzugehen. In dieser Zeit gründeten sich neue Gruppen, wie z.B. die BürgerInnen gegen Rechts-extremismus, viele jüngere Leute engagierten sich in der Antifa.“⁴⁴ Widerstand regte sich zudem gegen die einseitige Berichterstattung über die Geschehnisse, die zu Wessmanns Tod geführt hatten, sowie gegen die Polizei, die sich mit dem Vorwurf konfrontiert sah, rechte Gewalt zu ignorieren.⁴⁵

Dadurch und durch das anhaltende Gedenken an ihren Tod – zunächst gab es wöchentliche,

archiv Göttingen, Akte FS 11 B 404.

41 Nieradzki, S. 127.

42 Vgl. Nentwig, S. 262.

43 Vgl. Barke, Jörn: Vor 25 Jahren stirbt Conny W., in: Göttinger Tageblatt, 16.11.2014, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Vor-25-Jahren-stirbt-Conny-W> [eingesehen am 13.02.2019].

44 O.V.: Ein Angriff auf die Antifa-Selbsthilfe. Interview mit einem Angeklagten aus dem Mackenrode-Verfahren, in: nadir.org, URL: <https://www.nadir.org/nadir/periodika/einsatz/nr29/nr29h4.html> [eingesehen am 13.02.2019].

45 Vgl. Maier, Sören: Eine Narbe im Asphalt, in: jungle.world, 12.11.2009, URL: <https://jungle.world/artikel/2009/46/39746.html> [eingesehen am 13.02.2019].

36 Fachschaftsräteversammlung der Universität Göttingen, S. 141.

37 Vgl. ebd., S. 235.

38 Ebd., S. 244.

39 Fachschaft-Basisgruppe-Geschichte: Zum Tod von Conny, in: Stadtarchiv Göttingen, Akte FS 11 B 404.

40 Resolution verabschiedet am 23.11.1989 von der Uni-Vollversammlung, in: Stadt-

bald monatliche Mahnwachen – wurde Conny Wessmann zu einer Ikone der Göttinger autonomen Bewegung.⁴⁶ Jedoch sorgte die Kooperation, die in breit angelegten Bündnisdemonstrationen ihren Ausdruck fand, wiederum für Kritik innerhalb des autonomen Spektrums, deren Argumente ebenso wiederkehrend und klassisch sind wie der Hader über bloße Kampagnenpolitik und mangelnde Organisiertheit. Konkret wurde kritisiert, dass trotz – oder gerade: wegen – der Mobilisierung 7.000 Protestierender anlässlich des ersten Jahrestages von Wessmanns Tod die Vermittlung von genuin autonomen, politischen Positionen nicht mehr gelungen und somit der Widerstand insgesamt geschwächt worden sei: „Er besitzt nämlich keine politische Ausstrahlungskraft mehr, wenn er nur noch unter den gleichen Parolen und mit den gleichen Mitteln auftritt wie die bürgerlichen Kräfte, die natürlich unter diesen Parolen viel wirkungsvoller agieren können.“⁴⁷

Autonomer Widerstand werde, so die Befürchtung, von „staatstragenden AntifaschistInnen“ vereinnahmt,⁴⁸ die monatlichen Mahnwachen besäßen kaum inhaltliche Bedeutung und würden lediglich als Ritual wahrgenommen.⁴⁹ Auswärtige Gruppen von aus Berlin angereisten Autonomen hatten sich schon über den in weiten Teilen friedlichen Ablauf der Demonstration vom 25. November 1989 und über die angebliche Unvermittelbarkeit von zerstörten Geschäften und eingeschmissenen Scheiben im Innenstadtbereich gewundert. Militanz, die tatsächlich stattfand, wirkte in ihren Augen mit der Polizei abgesprochen und folglich inszeniert; insgesamt seien die Möglichkeiten des Protestrepertoires nicht annähernd ausgeschöpft worden.⁵⁰

46 Vgl. Nentwig, S. 265.

47 Autonomer Widerstand 1990/1991, S. 38.

48 Vgl. ebd., S. 76.

49 Vgl. ebd., S. 31.

50 Vgl. Beitrag eines Westberliner Autonomen in der Dokumentation vom 25.11.1989, in: Stadtarchiv Göttingen, Akte C 5 Nr. 522.

Inszenierungskritik und Organisationsfrage

In einem anderen, ebenfalls aus der Hauptstadt stammenden Dokument, das mutmaßlich aus der Feder desselben Autors stammt, heißt es: „Wir sind davon ausgegangen, daß es eine gute Demo wird, daß es einen großen autonomen Block geben wird, daß GenossInnen aus vielen Städten kommen werden. Und daß all dies zusammengenommen den Bullen ernsthafte Schwierigkeiten bereiten wird, weil eine militärische Konfrontation mit uns eine politische Niederlage für sie bedeuten kann, auch wenn sie uns einmachen. [...] An diesem Punkt haben wir uns über das Ziel der Demo gewundert. Ihre politische Funktion schien darauf begrenzt, der Bevölkerung gegenüber Wut und Trauer zu artikulieren [...]. Es ist auch fragwürdig, was ihr für euch in Gö als ‚politisch sinnvoll‘ definiert habt, also ob die kaputten Scheiben von Banken und Kaufhäusern tatsächlich nicht verstanden werden. Wenn das in dieser Situation nach dem Mord und nach der Aufklärungsarbeit danach nicht vermittelbar ist, wann dann?“⁵¹

Im Vordergrund der Kritik stand also die Inszenierung des autonomen Protestes, der – aus Sicht der Großstadt-Autonomen – im Göttinger Fall voll und ganz darauf ausgelegt war, ein Signal an die Göttinger Bevölkerung zu senden. Statt politische Gelegenheitsfenster wahrzunehmen, habe es ein „Stillhalte-Angebot“⁵² gegeben, auf militante Aktionen in Kleingruppen zu verzichten, obwohl es allein zahlenmäßig selten eine derart gute Möglichkeit dazu gegeben habe.

Jedoch: Auch die Berliner Autonomen betonten, dass sich die Aktionen an den politischen Gegebenheiten vor Ort orientieren müssten. Und in ihrer einseitigen Emphase der Tat – im Wunsch nach Konfrontation mit der Polizei als Repräsentantin des gesamten staatlichen Repressionsap-

51 Irgendjemandsonstwerwasweißich: Liebe Genossinnen und Genossen, in: Stadtarchiv Göttingen, Akte C 5 Nr. 522.

52 Ebd.

parates sowie der Sehnsucht nach demolierten Geschäftsfassaden, die gleichsam stellvertretend für das globale kapitalistische System stünden – schienen sie zu übersehen, dass diese Aktionen vor allem eines sind: symbolisch.

Und eine Antwort auf das Standardproblem autonomen Agierens, das die Aktivisten selbst in diesen im Vergleich zu heute regelrecht goldenen Jahren des Autonomismus in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre umtrieb, lieferte die geharnischte Berliner Kritik auch nicht. Gemeint ist das generelle Unbehagen angesichts eines erratischen Handelns „von einer Kampagne zur nächsten“, die diagnostizierte schiere „Kurzlebigkeit“ der strategischen Handlungsperspektiven, der damit verbundene Mangel an „zukunftsorientiertem Eigenen“ und das Fehlen einer „gründlichen inhaltlichen Auseinandersetzung“ mit den eigenen Irrtümern und Erfolgen, um aus den erworbenen Erfahrungen für die Zukunft zu lernen und sich nicht ziellos im Kreis zu drehen. Das als „wichtigste Frage für den autonomen Widerstand in der Zukunft“ identifizierte Organisationsmanko ließ sich durch punktuell erfolgreiche, momenthaft Endorphine freisetzen- de Schlachten mit dem politischen Gegner, wie sie von den Berlinern erhofft wurden, jedenfalls nicht beheben.⁵³

Doch vielleicht hielten Teile der Autonomen mit ihrer Forderung nach Zukunftsorientierung in der Organisationsdebatte rhetorisch an etwas fest, das sie zur Begründung militanten Handelns tatsächlich längst schon entbehren konnten. In einer klugen Analyse stellte zumindest Claus Leggewie im zeitlichen Zusammenhang

mit den hier betrachteten Ereignissen die These auf, dass beide Gruppen – AntifaschistInnen wie Rechtsextreme – in ihrer jeweils eigenen extremen Normalität gefangen und in ihrer wechselseitigen Hassbeziehung zugleich aufeinander angewiesen seien. Die menschenverachtende Ideologie der Neo-Nazis, die sich im Göttingen der 1980er Jahre in ihren völkischen und rassistischen Spielarten nicht nur gegen AusländerInnen oder Homosexuelle, sondern auch gegen Andersdenkende und zunehmend auch gegen linke Strukturen wie das JuZi und die hier verkehrenden Personen richtete, provozierte die Reaktionen der Autonomen:⁵⁴ „Und je mehr die Gegner der Faschisten zur militanten Bürgerwehr, zu Selbstjustiz übenden Kontaktbereichsmilizen verkommen, umso mehr verfallen sie der negativen Faszination durch einen Gegner, den sie militärisch niederzuhalten trachten, aber politisch zur eigenen Rechtfertigung dringender denn je brauchen.“⁵⁵



Philipp Scharf, geb. 1993 in Wolfenbüttel, studiert im Master Politikwissenschaft an der Universität Göttingen. Seit 2016 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung.



Dr. Matthias Micus, geb. 1977, ist Leiter der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

53 Autonomer Widerstand 1990/1991, S. 4.

54 Vgl. Leggewie, Claus: Die Republikaner. Ein Phantom nimmt Gestalt an, Berlin 1990, S. 167.

55 Ebd., S. 168.

Religiöser Fundamentalismus

Lassen sich Rechtsextremismus und Islamismus vergleichen?

Bericht zur Tagung „Narrative
des Rechtsextremismus
und Islamismus im
kritischen Vergleich“

Lino Klevesath

Lassen sich Rechtsextremismus und Islamismus einem sinnvollen wissenschaftlichen Vergleich unterziehen? Gibt es gar eine Reihe relevanter Gemeinsamkeiten? Und: Sofern die wissenschaftliche Forschung solche feststellte, lassen sich daraus Empfehlungen für Präventionsprojekte ableiten? Diesen Fragen widmete sich eine Tagung, die am 26. November 2018 in Köln von FORENA (Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus/Neonazismus an der Hochschule Düsseldorf) zusammen mit der ibs (Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln) durchgeführt wurde.

In der Veranstaltungsankündigung wurde darauf verwiesen, dass Rechtsextremismus und

Islamismus „vergleichbare weltanschauliche Vorstellungen bezüglich der Ungleichwertigkeit von Menschen“ aufwiesen – zumindest werde dies „in Wissenschaft und Medien inzwischen vielfach vertreten“. Auch wenn es „relevante Differenzen zwischen den beiden antidemokratischen Phänomenen“ gebe, wiesen doch beide Strömungen „dichotome Freund-/Feind-Konstruktionen“ auf, die auf „autoritaristischen Vergemeinschaftungsangeboten“ beruhten und mit bestimmten „Narrativen“ verbunden seien.

Narrative, so wurde in den einleitenden Worten auf der Konferenz deutlich, sind Erzählungen, die Antworten auf die Fragen: „Wer sind wir?“, „Wen gilt es zu bekämpfen?“ und „Wen gilt es zu unterstützen?“, lieferten. Dass die aufgeworfenen Fragen sowohl für Anhänger des Rechtsextremismus als auch des Islamismus beantwortet werden müssen und auch beantwortet

werden, erscheint in der Tat einleuchtend. Allerdings dürfte dies nicht nur für jede militante, im weitesten Sinne politische Ideologie gelten, sondern auch für alle anderen – sofern man den Begriff „Bekämpfen“ weiter fasst und auch den politischen Wettstreit um Argumente und Wählerstimmen darunter versteht.

Gemeinschaften

Zunächst standen die Narrative zu „Zugehörigkeits- und Gemeinschaftsstiftung“ im Vordergrund. Maruta Herding vom Deutschen Jugendinstitut in Halle, die zum Islamismus im Jugendalter forscht, erläuterte, die Aneignung einer bestimmten Ideologie setze zunächst eine dazu passende Mentalität voraus. In Anschluss an Husserl ging sie von der „Positionalität der Erfahrung“¹ aus. Diese bestimme, welche sozialen Anliegen Menschen verfolgten, und ließe unterschiedliche Wege der Sinnstiftung sowie verschiedene Angebote zur Deutung der Machtverhältnisse plausibel erscheinen, vor deren Hintergrund dann inhaltliche politische Anliegen formuliert würden.

Herding vertrat die These, dass jede Ideologie der Idee einer Gemeinschaft bedürfe sowie der Vorstellung, dass die eigene Gemeinschaft mehr Rechte habe als andere und somit höherwertig sei.² Islamisten gäben vor, den Islam und seine globale Gemeinschaft zu repräsentieren und sie durch die Wiedererrichtung des

Kalifats zu ordnen. Allerdings schien Herding hier mit Islamismus vor allem die politische Strömung des Salafismus zu meinen, deren Anhänger auch die politischen Verhältnisse nach dem Modell der islamischen Frühzeit des 7. Jahrhunderts ausgestalten wollen und denen das Ideal der politischen Vereinigung aller Muslime der Welt unter einem Kalifen vorschwebt. Anhänger anderer Strömungen des politischen Islam verfolgen häufig einen institutionellen Ansatz und streben über die Bildung islamischer Parteien die Anpassung des jeweiligen Nationalstaates an islamische Prinzipien an – ohne die bestehenden politischen Institutionen und nationalstaatlichen Gemeinwesen zugunsten eines Kalifats und einer globalen politischen Gemeinschaft aufheben zu wollen.

Nils Schuhmacher, Forscher an der Universität Hamburg, erklärte, im Rechtsextremismus herrsche ein naturalisiertes Verständnis von Gemeinschaft vor, dem zufolge Menschen durch das gemeinsame Band der Ethnie qua Geburt verbunden seien. Somit müsse sich das Individuum nicht für die Gemeinschaft entscheiden; entscheiden müsse man sich allenfalls dafür, sich einer konkreten Jugendgang anzuschließen – somit gebe es auch im Rechtsextremismus zumindest im sozialen Nahraum ein Entscheidungsmoment. Inwieweit sich hier rechtsradikale und salafistische Jugendgruppen unterscheiden, wurde jedoch nicht thematisiert. Zwar herrscht in salafistischen Gruppen die Überzeugung vor, man müsse sich für die richtige, echte Praktizierung des Glaubens entscheiden, statt nur den Überzeugungen der Eltern zu folgen. Gleichzeitig gibt es aber die Vorstellung der göttlichen Vorherbestimmung (*qadar*)³. Der Mensch ist demnach nicht völlig

1 Tengelyi, László: Erfahrung und Ausdruck. Phänomenologie im Umbruch bei Husserl und seinen Nachfolgern, Dordrecht 2007, S. 42.

2 Unklar blieb hierbei, ob Herding mit „Ideologie“ im Marx'schen Sinne „falsches Bewusstsein“ meinte und annahm, gerade politische Gruppen mit einer verzerrten Weltansicht bedürften der Vorstellung der höherwertigen Gemeinschaft, um ihre von der Mehrheitsgesellschaft abweichende Sicht auf die Politik zu rechtfertigen, oder ob sie bei jedweder Weltanschauung von der Vorstellung der Überlegenheit der eigenen Gemeinschaft ausgeht.

3 Die Frage, wie die Vorstellung der Verantwortung des einzelnen Gläubigen für seine Taten mit der göttlichen Vorherbestimmung in Einklang zu bringen sei, beschäftigte die islamische Gelehrsamkeit über Jahrhunderte. Der bis heute einflussreiche Ibn Taimīya (1263–1328) erklärte, trotz

frei, sich für eine Gemeinschaft zu entscheiden. Allerdings gibt es auch in rechtsradikalen Kreisen die Idee, man müsse sich aktiv zu seiner (ethnisch definierten) „Volksgemeinschaft“ bekennen und für sie eintreten, um nicht Gefahr

zu laufen, als „Volksverräter“ dazustehen. Somit spricht letztlich vieles dafür, dass in keiner der beiden Strömungen Gemeinschaft ausschließlich als Ergebnis von Entscheidungen oder der Vorherbestimmung durch Natur oder Gott gesehen wird.

der unumschränkten göttlichen Vorherbestimmung sei der Mensch voll verantwortlich für seine Taten. Vgl. Gardet, Louis: al-Kaḍā Wa 'l-Kadar, in: Beraman, Peri et al.: Encyclopaedia of Islam, 2. Aufl., URL: http://dx.doi.org/10.1163/1573-3912-islam_COM_0407 [eingesehen am 16.02.2019].

Bild:
Alena Isabelle Jabarine (Moderation),
Maruta Herding u. Nils Schuhmacher
im Gespräch (v.l.n.r.) [Copyright:
NS-DOK / Jörn Neumann]



Feindbilder

Im zweiten Teil wandte sich die Diskussion dann der Frage nach den Feindbildern und Ausgrenzungsmechanismen in den Narrativen beider Phänomene zu. Dabei ging es zunächst um interne Ausgrenzungsmechanismen, mit denen sich eine Elite hierarchisch vom Rest der Anhängerschaft absondert. Schuhmacher verdeutlichte, dass in der heutigen rechten Szene das Führerprinzip kaum mehr Anwendung finde. Herding erklärte hingegen zunächst, dass der Islamismus „ausgeprägte

Hierarchien“ aufweise, die religiös begründet würden – so gebe es eine Hierarchie zwischen Männern und Frauen. Darüber hinaus existiere bei al-Qaida ein ausgeprägter Kult um Osama bin Laden (sogar über dessen Tod hinaus), Gleiches gelte heute für den sogenannten Islamischen Staat und den Kult um Abu Bakr al-Baghdadi. Damit stieß Herding auf Widerspruch im Publikum, das auf die flachen Hierarchien salafistischer Jugendgruppen hinwies. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass Abu Bakr al-Baghdadi trotz der Ausrufung des Kalifats nie die Popularität Osama bin Ladens erreichte und der Personenkult im Spektrum des radikalen Islam insgesamt eher abnimmt. Auch die meisten dschihadistischen Anschläge im Westen erfolgten in den letzten Jahren durch autonome, nicht in Hierarchien eingebundene Zellen.

Gemeinsam sei beiden Phänomenen jedoch – so meinten Herding und Schuhmacher – das geringe Personenpotenzial im Vergleich zu etablierten politischen Strömungen, sodass der einzelne Anhänger schon rein statistisch eine höhere Chance auf einen raschen Aufstieg habe. Rechtsradikale Gruppen jedoch grenzten aufgrund ihrer rassistischen Einstellung Jugendliche mit Migrationshintergrund aus, während salafistische Gruppen auch Jugendlichen, die in ihrer Biografie keinen Islam-Bezug aufweisen, offenständen. Dies mache sie auch gerade für Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich durch Diskriminierung ausgegrenzt fühlen und aus keinem muslimischen Elternhaus stammen, attraktiv. Rechtsextremisten wie Islamisten rekrutierten neue Anhänger über „Peers“ – insbesondere Freunde aus der Schule und dem nahen Umfeld. Das Internet spiele zwar eine große Rolle – den wirklichen Einstieg finde man aber selten ohne Offline-Kontakte. Dies dürfte jedoch wohl auch für andere (nicht-politische) jugendliche Subkulturen gelten.

Schließlich richtete sich der Fokus der Diskussion auf die Frage nach ideologischen Gemeinsamkeiten. Zwar seien die Konflikte, die in den



Narrativen der Rechtsextremen eine Rolle spielen, meistens im sozialen Nahraum, Deutschland oder Europa angesiedelt, während im Islamismus Auseinandersetzungen thematisiert würden, die oft weit entfernt von der Bundesrepublik ausgetragen würden. Doch gemeinsam seien beiden Phänomenen die Bemühungen um eine Naturalisierung der Ordnung (die Ausrichtung allen menschlichen Handelns am göttlichen Gesetz bzw. die klare Einteilung der Menschheit in rassistisch definierte Gruppen) sowie um die Schaffung von Eindeutigkeiten, die sich bei Islamisten dadurch äußere, dass alle Handlungen in „halal“ (erlaubt) oder „haram“ (verboten) eingeteilt würden. Wer diese Ordnungsvorstellungen und Eindeutigkeiten infrage stelle, werde als Feind angesehen. Dies treffe im Rechtsextremismus auf die rassistisch Anderen zu, im Islamismus auf die Anhänger des westlichen Liberalismus.

Beide Strömungen würden nicht wie jede andere Weltanschauung lediglich eine Abgrenzung gegenüber Außenstehenden betreiben, sondern die Eigengruppe überhöhen. Schuhmacher warf die Frage auf, ob diese Überhöhung der Eigengruppe auch dem Islamismus ein „eliminatorisches Element“ verleihe und es Vorstellungen gebe, Außenstehende und Gegner zu vernichten. Herding zeigte sich überzeugt, dass solche Vorstellungen im gesamten Spektrum des Islamismus vorhanden seien – trotz vieler Unterschiede zwischen den einzelnen Strömungen. Diese Aussage scheint – soll mit Islamismus das gesamte Spektrum des politischen Islam gemeint sein – dann doch nicht ohne weitere Erläuterung haltbar; viele Denker der moderaten Wasaṭīya-Strömung, wie Rachid al-Ghannouchi, betonen im Gegenteil das Recht nicht-muslimischer Minderheiten, sich selbst in Parteien zu organisieren und – wenn auch mit Einschränkungen – am politischen Leben eines islamischen Gemeinwesens teilzuhaben.⁴ Auch in Bezug auf das Spektrum des Rechtsextre-

mismus wäre wünschenswert gewesen, zunächst überhaupt den Begriff „Rechtsextremismus“ zu definieren – denn nicht jede als rechts bezeichnete ideologische Strömung trägt notwendigerweise eliminatorische Elemente.

Schließlich wandte sich die Podiumsdiskussion dem Antisemitismus zu, der in beiden Phänomenen anzutreffen ist. Schuhmacher erklärte, Antisemitismus sei aus dem heutigen Rechtsextremismus nicht verschwunden. Auch wenn er nicht wie die Migration ein in den Vordergrund gestelltes Thema sei, sei er für den Rechtsextremismus doch weiterhin ein „Strukturprinzip des Denkens“, das sich auch in heutigen Verschwörungstheorien wiederfinde. In Bezug auf den Islamismus herrschte Uneinigkeit: Herding erklärte, Antisemitismus sei heute integraler Bestandteil verschiedener Strömungen des Islamismus, aber nicht konstitutiv für das Phänomen – vorstellbar sei auch ein antisemitismusfreies islamistisches Denken. Dem widersprach der Islamwissenschaftler Michael Kiefer (Universität Osnabrück): Schon im islamischen Mittelalter finde sich antisemitisches Denken. Im politischen Islam sei es bereits in den Schriften des islamistischen Vordenkers Saiyid Quṭb präsent, ebenso finde es sich im Schiitentum wie in Organisationen wie Millî Görüş. Antisemitismus sei somit derart omnipräsent, dass Islamismus ohne ihn schwer vorstellbar sei. Die Frage, inwiefern Antisemitismus auch das Denken des politischen Islam steuere, blieb jedoch offen.

Was bringt der Vergleich?

Abschließend wurde in einem Dialog zwischen Michael Kiefer und dem Publizisten Richard Gebhardt die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen des Vergleichs gestellt. Kiefer erklärte, der Vergleich könne bei einer Reihe von Gemeinsamkeiten ansetzen. In beiden Phänomenen gebe es Gruppen, die sich (1.) selbst erhöhten, da sie sich als Avantgarde einer kommenden Ordnung begriffen, dann (2.) in einem Akt der Selbstermächtigung Gewalt- und

4 Siehe Al-Ğannūšī, Rāšid: *al-Ḥurrīyāt al-ʿām-ma fi d-daula al-islāmīya*, Beirut 1993, S. 293 f.

Machtfantasien auslebten, dabei (3.) die Ideale einer Kriegerethik und der Kameradschaft verfolgten und eine Form der „Hypermännlichkeit“ praktizierten.

Gemeinsam sei Rechtsextremismus und Islamismus zudem, dass Jugendliche, die mit diesen Ideologien sympathisierten, häufig Radikalisierungsprozesse durchliefen. Für diese gelte es, Gegenstrategien zu entwickeln. Allerdings dürfe man keine übertriebenen Hoffnungen hegen und solle eher von Distanzierungen als von Deradikalisierung sprechen. Eine völlige Deradikalisierung funktioniere nicht – aus einem Rechtsradikalen werde kein Grüner mehr.⁵

Gebhardt nahm zunächst den Vergleich als unverzichtbares Erkenntnisinstrument der Wissenschaft in Schutz. Selbst für die Feststellung der Singularität des Holocaust sei die vergleichende Perspektive notwendig – ein Vergleich sei eben keine Gleichsetzung.

Und tatsächlich wiesen die zwei Phänomene Gemeinsamkeiten auf: Beide teilten die Bereitschaft zur Aufopferung für die Gemeinschaft bis zum Tod – auch wenn der extremen Rechten der starke Jenseitsbezug des Islamismus fehle. Gebhardt verwies auf Volker Weiß, der davon ausgehe, dass der gemeinsame Feind beider

Ideologien die westliche Moderne sei.⁶ Das führe bisweilen auch zu gegenseitigen Sympathien: So vertrete der rechte Vordenker Alain de Benoist die Auffassung, dass die Zerstörung der europäischen Kultur durch Materialismus und Kommerz die Islamisierung letztlich rechtfertige – schlimmer als die Islamisierung wäre ein Ende jeder Partikularkultur.⁷

Bei den populären, über soziale Netzwerke verbreiteten Videos aus dem Salafismus-Spektrum sei allerdings auffällig, dass darin häufig unpolitische Fragen nach der richtigen Lebensführung im Vordergrund stünden, die aufseiten der Rechten keine Rolle spielten. Diese Erkenntnis überraschte freilich nicht – der Salafismus kann eben keinesfalls als rein politisches Phänomen begriffen werden, da er sich zuerst und vor allem durch religiöse Praxis konstituiert.

Gebhardt warnte, dass ein alleiniger vergleichender Fokus auf den beiden Ideologien in die Logik des Extremismusbegriffes zurückzufallen drohe. Bei allem berechtigten Interesse an den beiden Phänomenen dürfe der Blick für die Verhältnismäßigkeit nicht verloren gehen. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass Gruppen wie die Wuppertaler „Scharia-Polizei“ oder die „Internationale Kölsche Mitte“ (eine rechtsradikale Gruppierung in der Domstadt) letztlich nicht mehr als Ausprägungen eines „medial überhöhte[n] Obskurantismus“ seien. Auch der Staat könne die Demokratie gefährden, wenn er gegen echte oder tatsächliche Gegner der Demokratie immer umfangreichere sicherheitspolitische Maßnahmen ergreife. Und schon Kurt Lenk habe mit seinem Werk „Rechts, wo die

5 Auch wenn Analysen der Wählerwanderungen tatsächlich zeigen, dass Anhänger der Grünen heute von allen im Bundestag vertretenen Parteien die größte Distanz zur rechtspopulistischen AfD aufweisen (vgl. Arab, Adrian: Welche Parteien die meisten Stimmen an die AfD verloren, in: Die Welt, 24.09.2017, URL: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article168989573/Welche-Parteien-die-meisten-Stimmen-an-die-AfD-verloren.html> [eingesehen am 07.03.2019]), macht ein Blick auf die Anfänge der grünen Partei doch deutlich, dass diese Distanz kein Automatismus ist. So zählt etwa der rechtsextreme Vordenker Baldur Springmann zur grünen Gründergeneration (vgl. Walter, Franz: Gelb oder Grün? Kleine Parteiengeschichte der besserverdienenden Mitte in Deutschland, Bielefeld 2010, S. 71–73).

6 Siehe Weiß, Volker: Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes, Stuttgart 2017, S. 224.

7 Siehe ebd., S. 219. Diese Vorstellung erkennt jedoch, dass der Islam sich eben nicht als Partikularkultur versteht, sondern als Universalismus. Gerade der Salafismus hat sich dem Kampf gegen jede menschengemachte Kultur zugunsten der Durchsetzung göttlicher Normen verschrieben.

Mitte ist“⁸ darauf hingewiesen, dass die rechte Ideologie in Deutschland eben nicht nur ein Phänomen des gesellschaftlichen Randes sei. Eigentlich bedürfe es daher eines Deradikalisierungsprogrammes für die Mitte der Gesellschaft. Die Gefährdungen der Demokratie durch die politische Linke sah Gebhardt als weit weniger relevant an – auch wenn angesichts des Fortbestandes einer reaktionären Kapitalismuskritik ihm zufolge das Spektrum des „Linksextremismus“ nicht gänzlich aus dem Blick geraten sollte.

Fazit

Insgesamt lieferte die Tagung Forschern und Präventionsarbeitern, die sich bislang lediglich mit einem der beiden Phänomene befassen haben, durch den Modus des Vergleichs eine



Lino Klevesath, M. A., geb. 1982, ist seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter der Forschungsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen am Göttinger Institut für Demokratieforschung. Sein Arbeitsschwerpunkt ist der Politische Islam.

Menge wichtiger und interessanter einzelner Einsichten zur jeweils anderen Ideologie. Da innerhalb der kompakten Tagung eine Reihe von Themenfeldern angeschnitten wurden, ist deutlich geworden, dass eine Menge von Vergleichsarbeiten zum Spektrum des Rechtsradikalismus und des radikalen Islam lohnenswert erscheinen: so etwa die Frage nach der Konstituierung der Gemeinschaft durch Willen oder die Vorherbestimmung durch Gott oder Natur, die Frage, inwieweit die Abwertung des Feindes in beiden Phänomenen ähnliche Ausmaße annimmt, oder auch die Frage nach konkreten Rekrutierungsstrategien (gerade in Räumen wie Berlin oder dem Ruhrgebiet, in denen beide Ideologien potenzielle Anhänger finden).

Allerdings kann der Versuch, „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ bzw. die jeweiligen Narrative *in toto* einem Vergleich zu unterziehen, nur an der Oberfläche verbleiben. Dies zeigen nicht zuletzt medial sehr präsente Werke wie „Wut“ von Julia Ebner, die sich vor allem durch eine Aneinanderreihung plakativer Schlagwörter auszeichnen.⁹ Schon eine in die Tiefe gehende Analyse der Ideologie eines der beiden Phänomene dürfte in einer Kurztagung kaum gelingen. Die Referenten vermieden, ihr Verständnis der nicht unumstrittenen Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Islamismus“ zu erläutern. Tatsächlich gibt es ja im Spektrum des Rechtsradikalismus wie des radikalen Islam allein in Deutschland diverse Strömungen mit sich widersprechenden ideologischen Vorstellungen, Symbolen und Handlungsmustern. Vielversprechender dürfte sein, künftig konkrete Gruppen beider Strömungen – möglichst noch aus derselben Region – hinsichtlich Ideologie, Rekrutierung oder konkreter Gewalthandlungen zu untersuchen und zu vergleichen – wie etwa die salafistische Szene Gelsenkirchens oder die rechtsradikale Szene der Nachbarstadt Dortmund.

8 Lenk, Kurt: Rechts, wo die Mitte ist, Baden-Baden 1994.

9 Siehe Ebner, Julia: Wut. Was Islamisten und Rechtsextremisten mit uns machen, Darmstadt 2018.

Extreme Rechte und ihr Umfeld

(K)eine „Schmiererei wie jede andere“

Rechtsradikaler Raumordnungskampf in Göttingen und am Campus?

Niklas Knepper

Hakenkreuze, Runen, Drohungen – seit Frühjahr 2018 beklagen unterschiedliche Vertreter*innen¹ der Göttinger Zivilgesellschaft eine Häufung von Schmierereien und Sachbeschä-

digungen mit mutmaßlich rechtsradikalem Hintergrund.² Der Innenstadtbereich, vor allem

ne, im vorliegenden Text meist männliche Gruppe, wird diese – ohne zu gendern – so bezeichnet.

- 2 So zeigte bspw. ein Mitglied einer Göttinger Fußball-Fangruppe die Schändung des Mahnmals am Platz der Synagoge mit Hakenkreuzen an; die Göttinger GRÜNEN äußerten sich zu gleich mehreren vermeintlich rechtsradikalen Vorfällen im Frühjahr 2019 – siehe dazu Heinzl, Matthias: Polizei ermittelt. Runen auf Zwangsarbeiter-Mahnmal gesprüht, in: Göttinger-Tageblatt.de, 14.01.2019, URL: <https://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Rechte-Runen-in-Goettingen-gesprueht> [eingesehen am 01.03.2019], sowie: Stadtverband der GRÜNEN Göttingen: Sachbeschädigung und rechtsradikale Schmierereien auf dem Campus, 18.01.2019, URL: <http://www.gruene-goettingen.de/stadtverband/aktuelle-meldungen/newsdarstellung6/article/>

1 Dieser Text bemüht sich um eine gendergerechte Sprache. Das sogenannte Gender-Sternchen (*) soll ausdrücken, dass jenseits von „Mann“ und „Frau“ Geschlechteridentitäten existieren, die eine herkömmliche Schreibweise nicht abbildet. Trotzdem kommt es manchmal vor, dass kein Gender-Sternchen verwendet wird. Wird ein „Binnen-I“ verwendet, so ist von vermutlich rechtsradikalen Personen die Rede, deren Ideologie Geschlechteridentitäten jenseits der gängigen Norm nicht zulassen. Handelt es sich z.T. bei Bezeichneten um eine homoge-

aber das Gebiet um den Campus, sei das bevorzugte Ziel der TäterInnen. Als sich die Frequenz der Übergriffe Anfang 2019 erhöht, sogar Bremsschläuche von vor studentischen Wohnprojekten geparkten Fahrrädern manipuliert werden, beginnt sich auch die Lokalpresse für das Thema zu interessieren. Jetzt meldet sich auch die Universität zu Wort – und zeichnet ein ganz anderes Bild der Lage: Im vergangenen Jahr habe es keinen nennenswerten Anstieg an der rechten Szene zuzuordnenden Sachbeschädigungen gegeben.³ Dieser offenkundige Widerspruch ist Grund genug, nachzuhaken, was sich am und um den Campus der Georgia Augusta abspielt.

Rechtsradikale Provokation: zwischen Codes und offenen Drohungen

„Ekelhaft“ und „[e]infach nur furchtbar [...]“⁴ – so reagieren Göttinger Studierende am Morgen des 30. Mai 2018 auf zwei über Nacht an der Fassade des sogenannten Oeconomicums angebrachte Schriftzüge. Neben der Pforte am Gebäude der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten steht in schwarzer Farbe und versehen mit Hakenkreuzen der Schriftzug „Fuck ZOG“ auf der einen sowie „Trans' lives don't matter“ auf der anderen Seite. Schnell meldet sich die studentische Vertretung der angehenden Sozialwissenschaftler*innen (FSR SoWi) mit einer Einordnung zu Wort: „ZOG steht in rechten und verschwörungstheoretischen Kreisen für ‚Zionist Occupied Government‘. Darin offenbart sich eine zutiefst antisemitische Sichtweise, die davon ausgeht, die gewählte Regierung würde nur

aus ‚Marionetten‘ einer im Hintergrund agierenden und die eigentliche Macht ausübenden Elite bestehen.“⁵ Weiter deutet der FSR der bei den Hochschulwahlen mehrheitlich rot-grün wählenden sozialwissenschaftlichen Fakultät die Schmierereien nicht nur als Ausdruck eines modernen Antisemitismus, sondern auch als Angriff gegen die Studierendenvertretung selbst.

Dass sich die Aufschrift nämlich ausgerechnet unter dem Fenster der Fachschaft befinde, die sich in der Vergangenheit immer wieder zum Thema positioniert und ihre Räumlichkeiten nach außen mit einem Spruchband „Gegen jeden Antisemitismus!“ versehen hat, sei kein Zufall, sondern vielmehr ein Angriff auf Positionen und das eigene politische Engagement. Mit Verweis auf die zweite Schmiererei, die Trans*personen die körperliche Unversehrtheit abspreche, sieht der FSR das Bedürfnis der TäterInnen nach verbaler wie physischer Bedrohung als deren Antrieb.⁶ In derselben Nacht taucht am Gebäude der Ur- und Frühgeschichte die im Schriftbild ähnliche Parole „HOLO-MÄR – QUI BONO? – MASSE-NEINWANDERUNG IST VÖLKERMORD“ auf.⁷



[sachbeschädigung_und_rechtsradikale_schmierereien_auf_dem_campus-1/](#) [eingesehen am 05.03.2019].

3 Vgl. Heinzel, Polizei.

4 Facebook-Seite „FSR SoWi – Fachschaftsrat Sozialwissenschaften Göttingen“, Beitrag vom 30.05.2018, Kommentare der Nutzer*innen „Amadeus Flummi“ und „Efeloh Habich“.

5 Facebook-Seite „FSR SoWi – Fachschaftsrat Sozialwissenschaften Göttingen“, Beitrag vom 30.05.2018.

6 Vgl. ebd.

7 Der in falschem Latein verfasste Teil der Botschaft (*cui bono* = lat. für „wem nützt es“) spielt auf die geschichtsrevisionistische und in rechtsradikalen Kreisen verbreitete Erzählung an, die Shoa sei eine

Schon Wochen vor den Vorfällen registrierten antifaschistische Initiativen eine Häufung von „Aufkleber[n], mit Filzstift aufgetragenen Kritzeleien, Sprühereien sowie in Parkbänke und Bäume eingeritzte Parolen und Symbole“ in Campusnähe.⁸ Immer wieder werden Vorfälle dieser Art publik. Die Motive sind verknüpft mit nationalsozialistischer Ideologie, bedienen wiederholt das antisemitische Verschwörungsbild einer „ZOG“ oder richten sich gegen Trans*-Personen sowie „Zecken“ oder „Antifa“ als politische Gegner*innen. Mehrfach werden auch Universitätsgebäude mit entsprechenden Parolen versehen.

Umso mehr irritiert eine Aussage des Universitätsprechers Romas Bielke, in welcher er Bezug auf die angesprochenen rechten Schmierereien nimmt. Nachdem im Januar Unbekannte das Zwangsarbeiter*innen-Mahnmal vor dem Seminar für Lateinische Philologie beschädigt und mit der – in rechtsradikalen Kreisen beliebten – Ehlaz-Rune⁹ versehen

Erfindung jüdischer Eliten, um sich finanziell zu bereichern und das deutsche Nationalbewusstsein zu unterwandern. Die Aussage wird ergänzt um eine Passage, die auf den „großen Austausch“ abzielt – ein Narrativ der sogenannten Neuen Rechten, dem zufolge (jüdische) Eliten versuchen würden, als organisch imaginierte Völker durch gezielte Immigration auszutauschen, also die Völker oder Kulturen gewissermaßen zu „ermorden“. Vgl. hierzu bspw. Weiß, Volker: Von der „Deutschenauswanderung“ zum „großen Austausch“, oder „identitäre“ Propaganda und ihre völkischen Vorläufer, in: NS-Dokumentationszentrum München et al. (Hg.): Angezettelt. Antisemitische und rassistische Aufkleber von 1880 bis heute, Berlin 2017, S. 125–135.

- 8 Vgl. dazu die mit Belegfotos versehene Informationsbroschüre Basisdemokratische Linke (BL): Achtung Nazi-propaganda! Vermehrt rechte Propaganda im Stadtbild Göttingens zu finden, 29.11.2018, URL: <https://www.inventati.org/blgoe/index.php/arbeitskreise/antifa/249-achtung-nazi-propaganda> [eingesehen am 01.03.2018], S. 2.
- 9 Die ursprünglich germanische „Lebensrune“ wurde im Nationalsozialismus auch in Abgrenzung zu christlicher Symbolik genutzt. Beispiele sind

Rechtsradikale Schmierereien und Übergriffe in Göttingen und am Campus¹

Seit Frühjahr 2018: Häufung von „Aufkleber[n], mit Filzstift aufgetragene Kritzeleien, Sprühereien sowie in Parkbänke und Bäume eingeritzte Parolen und Symbole“ im Campusbereich. Darunter Hakenkreuz-kritzeleien zwischen den Gebäuden der Informatik und der Forstwissenschaft.

30.05.2018: Über Nacht wird „Trans lives don't matter“ sowie „FUCK ZOG“ inklusive Hakenkreuzen an das Oeconomicum gesprüht. Zeitgleich taucht am Gebäude der Ur- und Frühgeschichte ein ähnlich gestalteter Schriftzug „HOLO-MÄR – QUI BONO? – MASSENEINWANDERUNG IST VÖLKERMORD“ auf.

02./03.07.2018: Im Schutz der Dunkelheit sprühen Unbekannte an die Wand eines Wohnheims im Kreuzberggring „Fuck Antifa“ und „Zecken!“.

29.07.2018: Göttinger Studenten werden beim Zeigen des Hitlergrußes an der Weender Straße fotografiert. Sie sollen außerdem Passant*innen bedrängt haben.

August 2018: Das Mahnmal am Platz der Synagoge wird mit einem Hakenkreuz und einer rassistischen Beleidigung beschmiert.²

05.11.2018: An dem kleinen gelben Gebäude vor dem Kulturwissenschaftlichen Zentrum wird der Schriftzug „Umvolkung stoppen!“ entdeckt.

20.11.2018: An einem Gebäude am Durchgang zwischen KWZ und Humboldtallee taucht der Schriftzug „TOD DER ZOG“ auf, versehen mit einem Davidstern.

24.11.2018: Gegen drei Uhr nachts werden zwei junge Männer im Alter von 27 und 29 Jahren in der Nähe des Deutschen Theaters homophob beleidigt, anschließend mit einem metallenen Gegenstand angegriffen und schwer verletzt.

Dezember 2018: Der Schriftzug „Rote Sanieren“ am kleinen gelben Gebäude vor dem KWZ wird um „Zecken entfernen“ ergänzt (s. Abb. unten).

Der Schriftzug „Trans Rights now“ am Juridicum wird um „Pedo Rights later“ ergänzt.

11.01.2019: Eine goldfarbene, häufig von rechtsradikalen verwendete „Elhaz“-Rune taucht am Zwangsarbeiter*innen-Mahnmal vor dem Seminar für Lateinische Philologie auf.

Ab Mitte Januar 2019: Die gleiche Rune taucht auch an der SUB und mehrfach am KWZ auf (hier z.T. um ein Hakenkreuz ergänzt).

12./13.01.2019: Über Nacht tauchen erneut Hakenkreuz-Graffiti am Campus auf.

13./14.01.2019: Bei Projekten der Göttinger Wohnrauminitiative werden Bremsschläuche durchgeschnitten.

22.02.2019: Vermeintlich rechte Täter dringen in die bei linken Studierenden beliebte Szenekneipe „SonderBar“ ein und verletzen mehrere Gäste.

25.02.2019: Entlang der campusnahen Annastraße werden mit Aufklebern eines rechten Versandhandels mehrere linkspolitische Sticker überklebt.

Anmerkungen

- 1 Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Unterschiedliche Quellen nennen weitere Vorfälle, berücksichtigt wurden jedoch bevorzugt solche, die selbst oder von Dritten mit Fotos belegt werden konnten oder aber durch offizielle Meldungen oder Polizeiangaben bestätigt wurden.
- 2 Vgl. Krüger-Lenz, Peter: Schändung des Mahnmals. Göttinger empfinden Tat als „beschämend“, in: Göttinger-Tageblatt.de, 07.08.2018, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Schaendung-des-Mahnmals-Goettinger-empfinden-Tat-als-beschaemend> [eingesehen am 01.03.2018]; Ders.: Göttinger Mahnmal. Schmiererei angezeigt, in: Göttinger-Tageblatt.de, 07.08.2018, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Schmiererei-am-Goettinger-Mahnmal-angezeigt> [eingesehen am 01.03.2019].



hatten, sagte dieser dem *Göttinger Tageblatt*: „Im vergangenen Jahr hatten wir vier Graffiti, die wir inhaltlich der rechten Szene zuordnen konnten“¹⁰, was in etwa der Anzahl der Vorjahre gleichkäme. Erst ein Hintergrundgespräch, das der Autor mit zwei Mitarbeitern des universitären Gebäudemanagements geführt hat, brachte Klarheit, wie Bielke zu seiner – den sonstigen Wahrnehmungen widersprechenden – Einschätzung gekommen war.

„Schmierereien wie jede andere“

„Für uns sind das zunächst Schmierereien wie jede andere und egal, ob von links, von rechts oder wie auch immer motiviert, müssen die entfernt werden“, erzählt der Mitarbeiter des Gebäudemanagements. Im Gespräch verdeutlicht er, dass von unangemeldeten kommerziellen Inhalten über fehlplatzierte Liebeserklärungen bis hin zu politischen Botschaften zunächst alles erfasst und dokumentiert, dann zur Anzeige gebracht und entfernt werde. „Wir entfernen alles, was dort nicht sein sollte, zunächst ohne die Inhalte genauer zu prüfen.“ Lediglich Botschaften mit offensichtlich verfassungsfeindlichem Inhalt oder persönliche Beleidigungen würden von den Mitarbeiter*innen priorisiert entfernt. Insgesamt sei die Zahl rechter Botschaften am Campus, verglichen mit der Gesamtzahl solcher Vorfälle, jedoch gering. Wie beide Mitarbeiter schildern, hätten ohnehin eher linke Graffiti Konjunktur. „Ich bin das neulich nochmal durchgegangen und habe für 2018 vier Fälle gezählt, die ich rechts einordnen würde, und 2017 einen Fall“, berichtet der für Schadensbeseitigung zuständige Mitarbeiter des Gebäudemanagements

etwa der Sanitätsdienst der Hitlerjugend oder das Logo der Apotheken im Deutschen Reich. Da sie nicht als verfassungswidriges Kennzeichen eingestuft wird, ist sie inzwischen ein häufig verwendetes Motiv der rechtsradikalen Szene.

und fügt hinzu: „Ich könnte nicht sagen, ob es eine Tendenz gibt. Zum einen ist die Anzahl so gering und zum anderen ist, was es [das Graffito, Anm. d. Verf.] genau aussagt, oft nicht bekannt.“ So habe er bspw. beim Schriftzug „IN TYRANNOS“ an einem Universitätsgebäude erst im Nachhinein erfahren, dass es sich dabei um den Namen einer Rechtsrock-Band handle. Auch die mehrfach am Campus aufgetauchte Ehlaz-Rune habe ihn eher an ein „Atari-Zeichen, wie früher bei Computern“, erinnert. Erst mit dem Angriff auf das Zwangsarbeiter*innen-Mahnmal habe man vermutet, aus welcher Ecke die Beschädigungen stammten.

Im Gespräch wird deutlich, dass die Schadensfälle registriert und professionell entfernt werden. Die Fachleute erinnern sich im Einzelfall noch genau an die Art der verwendeten Farbe, welche Runen leicht zu entfernen waren und mit welchen Schriftzügen man länger zu tun hatte. Expertise besteht hier naturgemäß in der Beseitigung von Schäden, während eine inhaltliche Auseinandersetzung richtigerweise nicht in den Bereich der Verwaltung fällt. Gerade weil dem so sei, werde über die Dokumentation der Schadensfälle hinaus auch keine valide Statistik geführt. Außerdem beschäftige sich das Gebäudemanagement nur mit Fällen an Universitätsgebäuden; Schmierereien bspw. an Müllcontainern, die Drittanbieter*innen auf dem Campus betreiben, würden ebenso wenig beachtet wie Drohungen an Student*innenwohnheimen, für die das Studentenwerk zuständig sei. Auch existiere keine genaue Zählung: Treten in einer Nacht mehrere ähnliche Sachbeschädigungen auf, würden diese gesammelt als *eine* Schadensmeldung registriert und zur Anzeige gebracht. Ob es sechs oder sechzig Schriftzüge gebe, sei beim Stellen des Antrags auf Schadensausgleich egal – das Entfernen werde schließlich ebenfalls gemeinsam berechnet. Insofern wirft das Hintergrundgespräch die Frage auf, inwiefern die Zählung von Uni-Sprecher Bielke tatsächlich Grund zur Entwarnung geben kann oder ob der beinahe verharmlosende Umgang mit den Schmiererei-

10 Zit. nach Heinzl, Polizei.

en von offizieller Seite nicht eher dazu beiträgt, die Situation zu verschärfen.

Von anfänglicher Provokation über Gewalt zur Normalisierung

Warum also könnte ein solcher Umgang mit der Situation seitens der Verantwortlichen gefährlich sein? Ignorierten demokratische Einrichtungen Vorfälle wie diese oder redeten sie sogar klein, könne dies zu einer Verschärfung der Problematik führen. Zu diesem Ergebnis gelangen Olaf Sundermeyer, Claudia Luzar und Dierk Borstel in einer 2012 veröffentlichten Studie, die rechte Geländegewinne in Dortmund anhand des Analyseschemas des Raumordnungskampfs untersucht.¹¹ Zurückhaltung habe in der Vergangenheit Rechtsradikalen in Dortmund geholfen, „sich weitgehend unbehelligt auszubreiten, ganze Wohngemeinschaften mit ihren Kameraden zu belegen, vor allem linksalternative Jugendliche und Migranten zu malträtieren, einige Straßen und Plätze strategisch zu besetzen und einen der wichtigsten

jährlichen Aufmärsche der rechtsextremen Szene in Europa zu organisieren.“¹² Weiter heißt es: „Schwindet der Einfluss der Demokraten unter dem Druck rechtsextremer Akteure in einem konkreten Kontext, soll von rechtsextremen Geländegewinnen gesprochen werden.“¹³

Die Forscher*innen beschreiben vier aufeinanderfolgende Schritte rechtsextremer Wirkungsmacht, die zugleich als zentrale Kriterien dienen, „um die Wirkungsmacht der jeweiligen rechtsextremen Gruppe beschreiben zu können“¹⁴: (1.) Provokationsgewinne (ein Raum wird z.B. durch Sprühereien markiert und die Gruppe damit als ernst zu nehmend im Sozialraum präsentiert), (2.) Räumungsgewinne (der Versuch, eine andere Gruppe in einem Raumordnungskampf zu verdrängen, in begrenzten Räumen zu bestimmten Zeiten, z.B. Eindringen in Jugendzentren), (3.) Raumgewinne (rechtsextreme Gruppen präsentieren lokale Wirkungsmacht öffentlich, wodurch ein bestimmter Raum als „ihr Terrain“ gilt und (4.) Normalisierungsgewinne (die Rechtsextremen haben neue Selbstverständlichkeiten gesetzt, sich etabliert und die

11 Siehe Sundermeyer, Olaf / Luzar, Claudia / Borstel, Dierk: Rechtsextreme Strukturen in Dortmund. Formationen und neuere Entwicklungen ein Update 2011, Dortmund 2011, URL: http://www.dortmund.de/media/p/vielfalt/Rechtsextremismus_26042012.pdf [eingesehen am 27.02.2019], S. 5.

12 Ebd.

13 Borstel, Dierk / Luzar, Claudia: Geländegewinne. Update einer Zwischenbilanz rechtsextremer Erfolge und Misserfolge, in: Braun, Stephan et al. (Hg.): Strategien der extremen Rechten. Hintergründe, Analysen, Antworten, Wiesbaden 2016, S. 39–52, hier S. 39.

14 Vgl. Sundermeyer / Luzar / Borstel, S. 13 f.



Ausgrenzung anderer Gruppen ist akzeptiert; der Rechtsextremismus ist normaler Bestandteil der örtlichen politischen Kultur und kann kaum noch kritisch thematisiert werden). Raumgewinne müssen diesem Konzept zufolge jedoch nicht immer offensichtlich sein. Gerade die ersten Schritte könnten als „stille Raumgewinne“¹⁵ auch von der Mehrheitsgesellschaft wenig beachtet ablaufen. Klar ist jedoch: „[D]ie ersten, die das merken, sind immer diejenigen, die nicht ins rechtsextreme Gedankengebäude passen oder sogar zu den Opfergruppen rechtsextremer Gewalt gehören“¹⁶ – eine Einschätzung, die ebenso wie das Stufenmodell der Dortmunder Analyse in diesem Fall auf Göttingen übertragbar scheint.

Raumordnungskampf in Göttingen?

Neben dem trans*feindlichen Schriftzug am Oeconomicum tauchten ab Mai 2018 weitere solcher Schriftzüge auf, u. a. am Kulturwissenschaftlichen Zentrum der Universität sowie am Gebäude der Juristischen Fakultät. Hass auf sexuelle Minderheiten scheint fest im Weltbild der TäterInnen verankert zu sein und mit anderen rechtsradikalen Inhalten verknüpft zu werden. Eine politische Motivation vermutet die Polizei „aufgrund der bislang gewonnenen Erkenntnisse“¹⁷ auch bei einer gefährlichen Körperverletzung an zwei Göttingern im November 2018. Als sich ein 27- und ein 29-jähriger Göttinger in der Nacht auf den 24. November am Theaterplatz unweit der Universität aufhalten, werden sie von zwei jungen Männern und einer Frau unvermittelt angegriffen. Nachdem u. a. die Worte „Scheiß Schwuchtel“ gefallen sind, folgt eine Attacke mit

einem langen metallenen Gegenstand. Das jüngere Opfer erleidet einen Kieferbruch, sein Begleiter wird ebenfalls verletzt. Später nimmt die Polizei die Personalien dreier Personen im Alter von zwanzig bis 23 Jahren auf, die der Beschreibung der TäterInnen entsprechen. Die Ermittlungen dauern an.¹⁸

Ziel vermutlich politisch motivierter Angriffe werden in diesem Zeitraum immer wieder auch studentische Wohnprojekte direkt am Campus. Nachdem bereits im Sommer 2018 „Fuck Antifa“- sowie „Zecken!“-Graffitis an Häusern des Studentenwerks aufgetaucht waren, berichtet die Wohnrauminitiative Göttingen in einer Pressemitteilung, gleich an mehreren Wohnheimen der Initiative seien in der Nacht auf den 14. Januar alle Bremsschläuche von geparkten Fahrrädern durchtrennt worden. Da sich die Initiative in der Vergangenheit „immer wieder klar gegenüber rechten AkteurInnen positioniert“ habe, aber vor allem, da erst am Tag zuvor Hakenkreuze sowie die mehrfach genannte Ehlaz-Rune am benachbarten Campus aufgesprüht worden waren, glaubt man in der Mitteilung nicht an Zufälle.¹⁹ Auch in diesem Fall ermittelt die Polizei laut Informationen des *Göttinger Tageblatt* inzwischen „wegen Sachbeschädigung, des Verdachts des gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr und wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“²⁰.

Betrachtet man diese Angriffe mit dem Analyseschema der Dortmunder Wissenschaftler*innen, muss konstatiert werden: Inzwischen ist die Phase der Provokationsgewinne im Göttinger Fall überschritten. Nach Borstel et al. folge nun der

15 Ebd., S. 53–56.

16 Ebd., S. 13.

17 Scharf, Markus: Opfer mit Kieferbruch im Krankenhaus. Göttinger angegriffen und schwer verletzt, in: *Göttinger-Tageblatt.de*, 29.11.2018, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Goettinger-angegriffen-und-schwer-verletzt> [eingesehen am 01.03.2019].

18 Vgl. ebd.

19 Pressemitteilung veröffentlicht auf der Facebook-Seite „Wohnrauminitiative Göttingen“, Beitrag vom 14.01.2019.

20 Heinzl, Matthias: Serie von Straftaten. Ermittlungen gegen Rechts, in: *Göttinger-Tageblatt.de*, 15.01.2019, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Ermittlungen-gegen-Rechte-in-Goettingen> [eingesehen am 01.03.2019].

Schritt der Räumungsgewinne, die „Gewaltaktionen gegen ‚Feinde‘, raumorientierte Manifestationen, [...] und] die Konzentration auf bestimmte Orte“²¹ umfassen und Nicht-Rechtsextreme einschüchtern sollen. Bei Räumungsgewinnen, die „in begrenzten Räumen und zu bestimmten Zeiten“ erfolgen, seien besonders „Aspekte von Angst im Spiel“.²² Als Beispiele nennt die Dortmunder Studie etwa das Eindringen von Rechtsradikalen in Jugendzentren.

Vergleichbare Tendenzen scheint es jüngst auch in Göttingen zu geben. Ende Februar 2019 betreten mehrere junge Männer – wieder nachts – einen Gastronomiebetrieb in der Innenstadt. Unvermittelt schlagen sie auf Gäste des in der „linken Szene“ beliebten Lokals ein – erst im Geschäft und später vor der Tür. Die hinzugerufene Polizei nimmt später zwei flüchtige Verdächtige fest. Noch am selben Tag durchsucht der Staatsschutz deren Wohnungen und findet Beweismittel. Erneut geht die Polizei von einer politisch motivierten Tat aus. Das *Göttinger Tageblatt* schreibt, bei den Tätern solle es sich um Mitglieder der „rechten Szene“ handeln.²³

Fazit

Seit Frühjahr 2018 versuchen Rechtsradikale, sich in Göttingen über das Markieren universitärer und städtischer Räume in ein bis dato klar linkspolitisch geprägtes Stadtbild zu drängen. Immer gleiche oder zumindest ähnliche Bezüge, Thematiken und Symbole stützen hierbei die Annahme, dass es sich dabei nicht um Einzelfälle handelt, sondern um eine Gruppierung, die bewusst den Versuch unternimmt,



„Straßen und Plätze strategisch zu besetzen“, ganz so, wie es die Urheber*innen des Raumordnungskampf-Konzepts für Dortmund beschreiben.²⁴ Über Provokationsgewinne hinaus häufen sich Hinweise, die dafür sprechen, dass die rechtsradikalen TäterInnen inzwischen in den Kampf um Räumungsgewinne eingetreten sind. Betroffen sind vor allem klassische Feindgruppen von Rechtsradikalen: sexuelle und religiöse Minderheiten sowie vermeintliche „Linke“. Damit wäre die zweite von insgesamt vier Stufen rechtsradikaler Geländegewinne erreicht.

Von Raumgewinnen ist in Göttingen jedoch noch nicht zu sprechen. Bis jetzt suchen die Täter*Innen für ihre Übergriffe den Schutz der Nacht und treten öffentlich nicht in Erscheinung. Genauso existieren noch keine sogenannten Angstzonen, wie sie Borstel et al. für Dortmund festgestellt haben. Noch weniger kann von einer Etablierung des Rechtsradikalismus als normaler Bestandteil der örtlichen

21 Sundermeyer/Luzar/Borstel, S. 14.

22 Ebd., S. 13.

23 Siehe Heinzel, Matthias: Staatsschutz ermittelt. Schläger überfallen Lokal, in: *Göttinger-Tageblatt*, 22.02.2019, URL: <http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Politische-Schlaegerei-in-Goettingen> [eingesehen am 01.03.2019].

24 Sundermeyer/Luzar/Borstel, S. 5.

politischen Kultur gesprochen werden, was das Erreichen der letzten Stufe des Modells markieren würde. Erwidert wird der Raumordnungskampf in Göttingen bislang mit ebenso wenig legalen Mitteln: Rechte Sprüche und Symboliken sind häufig mit antifaschistischen Sprüchen oder Symbolik übersprüht, noch bevor sie das Gebäudemanagement entfernen kann – ein deutlicher Indikator für das politische Kräfteverhältnis in der Universitätsstadt.

Zum Teil sei im Nachhinein nicht mehr zu erkennen gewesen, welche Teile der Graffitis an Campusgebäuden ursprünglich von Linken oder Rechten angebracht worden seien, berichten die Mitarbeiter des Gebäudemanagements im Gespräch. Sie ärgern sich insgesamt über die Schäden: „Von dem Geld zur Entfernung könnte man den Studenten auch etwas bieten.“ Hoffnung, dass die TäterInnen ermittelt werden, bestehe jedoch selten. Würden die StraftäterInnen nicht auf frischer Tat ertappt, würden Verfahren häufig nach einer gewissen Zeit eingestellt, berichtet einer der Universitätsangestellten abschließend; und es klingt fast so, als würde sich die Hochschule geschlagen geben.

Gerade weil Versuchen rechtsradikaler Raumnahme jedoch nicht mit Resignation begegnet und die inhaltliche Auseinandersetzung in diesem Bereich nicht wie bislang auf Mitar-

beiter*innen aus den Bereichen Technik und Verwaltung abgewälzt werden darf, ist es an der Zeit, den Umgang mit dem Thema zu professionalisieren. Anstelle des Leugnens immer offensichtlicherer Probleme stünde gerade einer Universität der wissenschaftsbasierte Umgang mit Vorfällen dieser Art gut zu Gesicht. Dazu sollten im Mindesten die hochschuleigenen Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Rechtsradikalismus und seiner Symbolik genutzt und Göttinger Forscher*innen an einer wissenschaftlichen Aufarbeitung beteiligt werden.

Denkbar wäre etwa das Aufsetzen einer Meldeplattform für rechtsradikale Inhalte und Vorfälle im Rahmen einer Kooperation von Universität, Studentenwerk und Stadt. Eine solche könnte das Wissen aufmerksamer Dritter bündeln, zur schnellen und sachgemäßen Entfernung bei entsprechenden Fällen beitragen und Daten für weitere Auseinandersetzungen erzeugen. Darüber hinaus können – wie auch die Autor*innen der Dortmunder Studie feststellen – lokale Aktionspläne dabei helfen, die Aktionsräume von Rechtsradikalen zu begrenzen.²⁵ Gänzlich falsch erscheint nur das Kleinreden akuter Problemlagen, weshalb die Universität ihre Stellungnahme überdenken sollte.

Niklas Knepper, geb. 1993, studiert an der Universität Göttingen Politikwissenschaft sowie Neuere und Neueste Geschichte im Bachelor. Seit November 2016 arbeitet er als studentische Hilfskraft am Göttinger Institut für Demokratieforschung und beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit der extremen Rechten in Südniedersachsen, der Identitären Bewegung sowie mit rechtsextremer Subkultur.

25 Sundermeyer/Luzar/Borstel, S. 6.

Politische Kulturforschung als Zugang zur Analyse rechtsradikaler Bewusstseinsformen

Florian Finkbeiner / Katharina Trittel

Moderne demokratische Gesellschaften werden seit einigen Jahren durch ganz unterschiedliche Entwicklungen ungemein herausgefordert: von der Krise der Volksparteien bis zur Repräsentationskrise der Demokratie und der fortschreitenden Etablierung neuerer Parteien wie der AfD. Während sich in den 2000er Jahren bei den europäischen Nachbarn politische Kräfte rechts der Mitte formierten und teilweise auch in Regierungsverantwortung gelangten, schien die Bundesrepublik ein Fels in der Brandung zu sein – denn hier hatten Parteien rechts der Mitte kaum eine Chance. Inzwischen hat sich diese Situation jedoch geändert; teilweise sprechen Sozialwissenschaftler bereits davon, dass sich die Bundesrepublik

mit dieser Entwicklung nun auch im europäischen Vergleich „normalisiert“ habe.¹

Spätestens seit 2014 ist die bundesrepublikanische Gesellschaft mit dem Auftauchen von PEGIDA in Bewegung geraten und wandelt ihr Gesicht. Neben all den politischen Veränderungen erneuern sich auch die Verhandlungs- und Aushandlungsformen demokratischer Verarbeitungsprozesse. Politik kann immer weniger auf tradierte Lagerbildungen bauen und auf gefestigte Loyalitäten setzen. Stattdessen erleben wir derzeit in ganz unterschiedlichen Formen Tendenzen des gesellschaftlichen Tribalismus, des Auseinanderfallens alteingesessener politischer Lager- und Milieugrenzen und

1 Vgl. bspw. Gassert, Philipp: Deutschlands Parteiensystem wird normal, in: Die Zeit, 02.11.2018.

damit eine Ausdifferenzierung des politischen „Marktes“.

Seit den 2010er Jahren vollziehen sich quer zu den tradierten gesellschaftlichen Konfliktlagen, die Sozialwissenschaftler auch als Cleavages bezeichnen, soziokulturelle Umbrüche, die irgendwann von Historikern im Nachhinein als völlig neue Ausprägung von „Krisen“ und Spaltungslinien beurteilt werden könnten.² Denn derzeit greifen ganz unterschiedliche Entwicklungen ineinander, die in ihrer Emergenz insgesamt die gesellschaftlichen Konfliktlinien

verschieben. Zu diesen Trends gehört nicht bloß die Veränderung von Mentalitäten; vielmehr befindet sich das Vertrauen, das Bürger in „die“ Politiker setzen, auf einem historischen Tiefstand, auch versprechen sich die Bürger einfach immer weniger von der Politik.

Denn: Der heutige Wähler ist aufgrund von Individualitäts- und Flexibilitätsparadigmen vor allem ein „Kunde“ auf dem Wählermarkt. „Der Kunden-Bürger schaut sich in den Regalen des politischen Angebots um, wählt aus, was seine Konsumbedürfnisse rasch und preiswert befriedet.“³ Ist der Bürger mit seinem gewählten Produkt nicht zufrieden, sucht er sich das nächste Mal eben ein anderes – und beschwert sich. Die historisch tradierten Polster, die Latenzzeit für Politik, der Spielraum für politisches Handeln: All das hat sich verschoben. Die selbstbewusst auftretenden Bürger treten mit einer veränderten Erwartungshaltung an die Politik und fordern eine „sofortige Bedürfnisbefriedigung“⁴. Das mag an und für sich in Nuancen vielleicht nichts Neues sein,

galt sicherlich auch schon für die Willy-Brandt-Wähler Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre.

Aber – und hier besteht die Schieflage, die das Problem verschärft –: Politik funktioniert heute anders als vor fünfzig Jahren. Sie ist komplexer geworden, der Aushandlungsspielraum für politische Entscheidungen wesentlich kleiner – was es umso schwieriger macht, die gesteigerten Erwartungen der Bürger an die Politik zu erfüllen. Diese Tenden-

- 2 Vgl. Inglehart, Ronald F./Norris, Pippa: Trump, Brexit and the Rise of Populism: Economic Haves-Nots and Cultural Backlash, Faculty Research Working Paper Series, Harvard 2016, S. 8.

FoDEx-Studie, Nr. 1 (2019)

Florian Finkbeiner/
Katharina Trittel
**Traditionslinien des
Rechtsradikalismus in
der politischen Kultur
Niedersachsens**
Ein historischer
Problemaufriss

Download:

<https://www.fodex-online.de/fodex-data/akten/pdf/2019/fodex-studie-2019-traditionslinien-des-rechtsradikalismus-in-der-politischen-kultur-niedersachsens.pdf>



- 3 Walter, Franz: Zeiten des Umbruchs? Analysen zur Politik, Stuttgart 2018, S. 10.

- 4 Ebd.

zen betreffen freilich auch den politischen Rechtsradikalismus. Denn fraglos haben wir in den vergangenen Jahren ganz unterschiedliche Formen „rechten“ Aufbegehrens und der Formierung eines neuen Wutbürgertums erlebt.⁵ Die parteipolitische Speerspitze dieses gesellschaftlichen Unbehagens ist derzeit die AfD; sie ist jedoch zugleich auch Ausdruck und Symbol tieferliegender gesellschaftlicher Veränderungen.

Doch gilt es bei dieser Diagnose auch zu berücksichtigen: Das Phänomen des politischen Rechtsradikalismus gehört in seiner Grundausprägung als politische Bewusstseinsform – unerheblich, ob man dies nun begrüßt oder nicht – zum Bewusstseinshaushalt moderner Gesellschaften.⁶ Der Begriff „Rechtsextremismus“ ist aufgrund seiner inflationären Verwendung schwammig. Als Ordnungsbegriff von Sicherheitsbehörden benutzt, meint „Rechtsextremismus“ streng genommen die Überschreitung einer „demokratisch“ legitimen Grenze, die wiederum an der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) festgemacht wird. Der Begriff wird aber teilweise auch als politische Einordnung verwendet, die sich – abgrenzend von der „Extremismustheorie“ – nicht an einer solchen Grenzziehung mithilfe der fdGO orientieren will. Je nachdem, wie der Begriff verwendet wird, meint er also Unterschiedliches.

In diesem Kontext interessieren uns weniger die „randständigen“ oder „außerhalb“ des vermeintlich demokratisch-legitimen oder illegitimen Spektrums liegenden Positionen, sondern die politischen Bewusstseinsformen, die gerade nicht derart eingeordnet werden, deren Definition unsererseits als „rechtsradikal“ also der angesprochenen Begriffsdebatte gewissermaßen vorgelagert ist. Daher wird in dieser Arbeit

von „Rechtsradikalismus“ gesprochen, auch um diesen Unterschied bereits semantisch anzuzeigen. Unter „rechtsradikal“ verstehen wir Positionen, die für autoritäre Politik- und Gesellschaftsvorstellungen stehen und dabei tendenziell antiliberal, völkisch, rassistisch und geschichtsrevisionistisch sind. Es gab und gibt stets zumindest kleine Gruppen, die solche politischen Ansichten vertreten, weshalb die Auseinandersetzung damit auch als „never ending story“ bezeichnet worden ist.⁷

Ganz in diesem Sinne sprachen Scheuch und Klingemann bereits in den 1960er Jahren davon, dass es einen gewissen persistierenden Bodensatz an rechtsradikalen Einstellungen in Gesellschaften gebe, weshalb sie den Rechtsradikalismus auch als eine „normale Pathologie“⁸ bezeichneten und betonten, dass es – unabhängig davon, ob man das Phänomen quantitativ beziffern könne – vor allem auf die jeweilige soziokulturelle Konstituierung dieses Bodensatzes ankomme.

Denn diese hat sich im historischen Verlauf bis heute gewandelt, der gesellschaftliche Resonanzraum vergrößert sich. Umso wichtiger ist es aus Sicht von Sozialwissenschaftlern, vor allem die gesellschaftspolitischen Konstituierungsbedingungen und Ausprägungsformen in den Blick zu nehmen, die den potenziellen Hang zur Aktivierung und Verschärfung der latenten Bewusstseinsform des Rechtsradikalismus gewissermaßen begünstigen.⁹

5 Vgl. Nachtwey, Oliver: Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne, Berlin 2016, S. 216 ff.

6 Vgl. Adorno, Theodor W.: Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt a.M. 1995 [1973], S. 14.

7 Salzborn, Samuel: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, Baden-Baden 2014, S. 7.

8 Scheuch, Erwin K. / Klingemann, Hans D.: Theorie des Rechtsradikalismus in westlichen Industriegesellschaften, in: Ortlieb, Heinz-Dietrich / Molitor, Bruno (Hg.): Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Tübingen, Jg. 12 (1967), S. 11–29, hier S. 13.

9 Die Psychoanalyse sucht im prinzipiell brüchigen Charakter des bürgerlichen Individuums den „seelischen Mechanismus“ (Fromm, Erich: Zum Gefühl der

Wie also ist dieser „Bodensatz“ verfasst, welche strukturellen und kulturellen Mentalitätsbestände sind wie ausgeformt und welche potenziellen Polster haben sich gegen Krisenerscheinungen ausgebildet, um auch gegen rigorose Agitatoren abfedernd wirken zu können? Diesen Fragen haben wir uns in einer vor Kurzem erschienenen Studie gewidmet, deren Ziel und Vorgehensweise wir in diesem Beitrag vorstellen möchten.¹⁰ Denn von den Antworten auf diese Fragen hängt ab, ob ein politisches Phänomen auch eine dauerhafte Erscheinung wird.

Rechtsradikalismus in Niedersachsen

Diese Gemengelage ist in ihrer Überlagerung unterschiedlicher gesellschaftlicher Phänomene, politischer Tendenzen und kultureller Faktoren ungemein komplex und analytisch kaum sortierbar. Ein Blick auf den Forschungsstand, den wir in unserer Studie sondiert haben, zeigt, dass bezüglich der skizzierten Entwicklungen und Fragen bisher keine zufriedenstellenden Antworten geliefert worden

und unzählige Einzelaspekte nach wie vor umstritten sind. Die Ambivalenzen zeigen sich augenfällig auch in Niedersachsen, wo die „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen“ (FoDEx) zur Erforschung der historisch-kulturellen Entwicklung und deren Bedeutung für die Gegenwart ebenjenes Bundeslandes initiiert wurde.

Und es gibt inhaltlich gute Gründe, sich genau diese Region näher anzuschauen: Denn Niedersachsen hat eine lange Tradition des politisch erfolgreichen Rechtsradikalismus – gelang doch hier über viele Jahre rechtsradikalen Strukturen, Organisationen und Assoziationen, sich zu vernetzen und ein tief in das kulturelle Leben hineinreichendes Wurzelwerk aufzubauen. Nicht ohne Grund bezeichnete die Historikerin Helga Grebing Niedersachsen einst als „Stammland des Nachkriegsrechtsradikalismus“¹¹. Und auch der Historiker Bernd Weisbrod betonte diese kulturellen Bedingungen, habe es in Niedersachsen doch wie in kaum einer anderen Region Deutschlands „erstaunlich konstante [...] Hochburgen des Rechtsradikalismus vor und nach 1945“¹² gegeben.

Zwar gibt es diese Performanz heute fraglos nicht mehr; doch bedeutet dies freilich nicht, dass die untergründigen Strukturen, Mechanismen und Verstrickungen sozialer Praktiken kein Nährboden für rechtsradikale Formationen sein und bleiben können – schließlich ist der Erfolg der AfD in seiner gesamten Erscheinung ein Phänomen, das bis vor Kurzem kaum denkbar schien. Und auch die gesellschaftlichen Eruptionen, Dissonanzen und Ambigui-

Ohnmacht, in: Zeitschrift für Sozialforschung, Jg. 6 (1937), S. 95–119, hier S. 96), also wie das Individuum mit dem „Gefühl der Ohnmacht“ umgeht und wie es darauf reagiert. Demgegenüber kann sozialwissenschaftliche Forschung lediglich danach fragen, welche Formen der Deformationen soziokulturell zu dieser potenziellen nicht-individuellen Ohnmacht führen können bzw. vor welchem gesellschaftspolitischen Hintergrund die triebstrukturellen Kränkungen des Individuums in Projektionen, Kompensationen und Rationalisierungsbemühungen umschlagen können; vgl. in diesem Sinne bereits Adorno: Studien zum autoritären Charakter, S. 4, S. 12 u. S. 38.

10 Bei dem vorliegenden Text handelt es sich überwiegend um Auszüge aus der jüngst erschienenen FoDEx-Studie von Florian Finkbeiner und Katharina Trittel: Traditionslinien des Rechtsradikalismus in der politischen Kultur Niedersachsens, URL: <https://www.fodex-online.de/publikationen/studie-traditionslinien-des-rechtsradikalismus-in-der-politischen-kultur-niedersachsens/>.

11 Grebing, Helga: Niedersachsen vor 40 Jahren. Gesellschaftliche Traditionen und politische Neuordnung, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Jg. 60 (1988), S. 213–227, hier S. 224.

12 Weisbrod, Bernd: Das 20. Jahrhundert in Niedersachsen. Eine Einführung, in: Ucker, Bernd Ulrich et al. (Hg.): Niedersächsische Geschichte, Göttingen 1997, S. 497–510, hier S. 502.

täten, die gerade seit der sogenannten Flüchtlingskrise 2015 offenbar werden, hätte man 2010 noch kaum für möglich gehalten.

Freilich: Die verdichteten Momente der Aggressivität und des teils leichtfüßigen Umschlagens in Gewalt finden sich derzeit verstärkt in ostdeutschen Regionen. Aber eben nicht nur. Auch in Niedersachsen stoßen wir auf Anzeichen für potenzielle Hochburgenregionen¹³ der AfD, für sich verstetigende Strukturen rechtsradikaler Kräfte, für neue Möglichkeits- und Spielräume rechtsradikaler Demonstrationspolitik, aber auch für vereinzelte eruptive Gewaltausbrüche, wie den Anschlag auf eine Asylunterkunft in Salzhemmendorf im August 2015. Allerdings zählt zu diesen Ambivalenzen eben auch, dass bspw. die AfD auf der einen Seite in bestimmten Regionen elektoral teils erheblich schlechter abschnitt, als die eigentlich günstigen Ausgangsbedingungen erwarten ließen; auf der anderen Seite erzielte sie jedoch in anderen Regionen, u.a. Voraussetzungen dann auch in Niedersachsen teils überraschend hohe Stimmenanteile – wie etwa in Salzgitter, Delmenhorst oder Wilhelmshaven.¹⁴

Diese Diagnose verstärkt grundlegend das Bedürfnis nach tiefergehenden Untersuchungen lokalkultureller Bedingungen, weshalb das Forschungsinteresse über die Zusammenhänge von rechtsradikalem Potenzial in regionalen Kontexten in den letzten Jahren auch deutlich zugenommen hat.¹⁵

Zugang: Rechtsradikalismus in der politischen Kultur

FoDEx widmet sich diesen Dynamiken zunächst einmal im Kleinen; wir wollten in einem ersten Schritt das weite Feld von Themengebieten und potenziellen Gegenständen – fokussiert auf Niedersachsen – sondieren und grundlegende Voraussetzungen, Bedingungen und Mechanismen sowie Ausdrucksformen rechtsradikalen Potenzials extrapolieren. Unsere Studie ist deshalb in erster Linie eine historische Beschreibung, die wir für zielführend halten, um langfristig an die Tiefendimensionen der Entstehungsbedingungen von politischem Rechtsradikalismus heranzukommen und gesellschaftliche Tendenzen in ihrer Emergenz valide auszuloten – unterliegen diese doch vor allem dem Einfluss politischer, lokaler und medialer Konjunkturen. Langfristig zielt FoDEx darauf ab, die Entwicklung von Einstellungsmustern, Konjunkturen politischer Tendenzen sowie Anknüpfungsmöglichkeiten rechtsradikalen Gedankenguts in lokalen Kontexten wie unter einem Brennglas zu analysieren.¹⁶

Dazu bedienen wir uns der Methoden des Göttinger Instituts für Demokratieforschung, die vor allem die Bedeutung der Politischen Kultur für die Konstituierung politischer Phänomene und deren historisch-kritische Einordnung hervorheben. Politische Kultur ist für uns nicht einfach nur ein Erklärungsfaktor u.a. für Rechtsradikalismus, sondern der gesellschaftliche Austragungsort für Politik überhaupt. Und

13 Der Begriff „Hochburg“ ist inhaltlich vage und analytisch umstritten. Wir verwenden ihn, um Gebiete und Regionen zu beschreiben, in denen eine Partei relativ konstant hohe Wahlerfolge erzielt, organisatorisch vernetzt und lokalkulturell verankert ist.

14 Vgl. [Finkbeiner, Florian: Mächtiges Überraschen. Die Crux des AfD-Erfolges am Beispiel der Landtagswahl in Niedersachsen 2017. in: Demokratie-Dialog. H. 2 \(2018\), S. 80–86.](#)

15 Beispielsweise die sogenannte Sozialraumanalyse; vgl. Quent, Matthias / Schulz, Peter: Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier verglichen-

de Fallstudien, Wiesbaden 2015; Luzar, Claudia: Rechtsextremismus im sozialräumlichen Kontext. Viktimisierung durch rechtsextreme Gewalt und raumorientierte Opferberatung, Schwalbach/Ts. 2015.

16 Vgl. [Trittel, Katharina/Micus, Matthias/Marg-Stine/Geiges, Lars: Demokratie-Dialog. Die Arbeit des Instituts für Demokratieforschung im Rahmen der „Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen“, in: Demokratie-Dialog. H. 1 \(2017\), S. 2–9, hier S. 8 f.](#)

in diesem Ineinandergreifen unterschiedlicher Prozesse, Entwicklungen und Tendenzen in der politischen Kultur insgesamt können gewisse Dynamiken eine Art Folie und einen Resonanzraum für bestimmte politische Vorstellungen und Bewusstseinsformen bilden oder diese begünstigen. Aus diesem Grund schließen wir uns in unserem Verständnis von Politischer Kultur vor allem Karl Rohe an, der mit seinem Zugang und einem spezifischen Einfühlungsvermögen in geschichtlich-gesellschaftliche Prozesse die Bedeutung von Mentalitäten wie kaum ein anderer geprägt hat.¹⁷

Rohe versucht, in der Politischen Kultur, im Schnittfeld von Politik und Kultur, in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften auftretende Probleme und Phänomene zu kontextualisieren.¹⁸ Er versteht Politische Kultur als „objektiv-geistiger Strukturzusammenhang“¹⁹, also als das gesamtgesellschaftliche Ineinandergreifen von Sozial- und Deutungskultur. Es geht um die Verbindung von Einstellungen (klassische Soziokultur) mit der übergeordneten, die Einstellungen prägenden Metakultur als neuer Form der Deutungskultur.²⁰ Karl Rohe betont daher gerade für die Analyse dieser je spezifisch ausdifferenzierten Metakultur die

Eigenheiten von Regionen: Jede Region, so Rohe, habe ihre eigene verdichtete Erfahrung, eigene Gewohnheiten, Rituale, Traditionen, also: kulturelle Sinnbezüge. Und daher könne sich für einzelne Regionen auch jeweils eine unbewusste Lebensweise ausprägen, die wiederum auf die Soziokultur rückwirken könne, also als „regionales Residuum“ verbleibe oder sich eben auch mit der Zeit aufzulösen vermöge. Rohes Perspektive will dem je spezifischen „Geheimnis“²¹ einer Region zumindest näher kommen, um die jeweilige Mentalität zu verstehen; darunter versteht er in Anlehnung an Max Weber eine „mentale Auskristallisierung von Kultur“²², also die Gesamtheit der Sinnbezüge in der Deutungskultur spezifischer Milieus.

Diese Auffassung von Politischer Kultur unterscheidet sich grundlegend von anderen Ansätzen, da Rohe Kultur in mehreren Dimensionen denkt: Politische Kultur ist statisch und dynamisch zugleich, kann sich unter bestimmten Bedingungen leichtfüßig wandeln, aber ebenso ungemeine kulturelle Beharrungskräfte und Resilienzen besitzen, die polsternd gegen politische Verheißungen wirken können.²³ Genau diesen tieferreichenden Vorstellungsmustern, die unter der Oberfläche messbarer Einstellungen liegen und sich zu einem Sinnzusammenhang verbinden,²⁴ spüren wir in unserer Studie explorativ zumindest ansatzweise nach und liefern damit einen ersten Aufschlag, der zwar nicht alle Mechanismen, Sinnbezüge und tiefenanalytischen Dynamiken zu erfassen vermag, doch für das genauere Verständnis

17 Grundlegend Rohe, Karl: Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit. Konzeptionelle und typologische Überlegungen zu Gegenstand und Fragestellung Politischer Kultur-Forschung, in: Berg-Schlosser, Dirk / Schissler, Jakob (Hg.): Politische Kultur in Deutschland. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Opladen 1987, S. 39–48.

18 Vgl. Rohe, Karl: Politische Kultur und ihre Analyse. Probleme und Perspektiven in der Politischen Kulturforschung, in: Historische Zeitschrift, Bd. 250 / 1990, S. 321–346.

19 Rohe, Karl: Politik. Begriffe und Wirklichkeiten: Eine Einführung in das politische Denken, Stuttgart 1994, S. 162.

20 Vgl. Rohe, Karl: Wahlen und Wählertradition in Deutschland. Kulturelle Grundlagen deutscher Parteien und Parteiensysteme im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1992, S. 17.

21 Ebd., S. 11.

22 Ebd., S. 16.

23 Lösche und Walter zufolge dürfe das „Milieu“ aber auch nicht idealisiert oder mythologisiert werden; vgl. Lösche, Peter / Walter, Franz: Katholiken, Konservative und Liberale: Milieus und Lebenswelten bürgerlicher Parteien in Deutschland während des 20. Jahrhunderts, in: Geschichte und Gesellschaft, Jg. 26 (2000), S. 471–492, hier S. 472.

24 Rohe, Karl: Politische Kultur und der kulturelle Aspekt von politischer Wirklichkeit, S. 39 f.

der Politischen Kulturen erste Besonderheiten, Auffälligkeiten, Zusammenhänge und weitere Forschungsfragen eruiert.

Unser Blick auf die Voraussetzungen und Bedingungen rechtsradikaler Bewusstseinsformen ist somit der Debatte, wie sich rechtsradikale Organisationen, Assoziationen oder Einstellungsmuster analysieren lassen,²⁵ gewissermaßen vorgelagert – richtet er sich doch auf die Verfasstheit der politischen Kultur, der untergründigen Stimmungen und Mentalitätsbestände als gesamtgesellschaftlicher Nährboden. Denn trotz einer sehr zergliederten Debattenlage ist sich die Forschung zumindest darin einig, dass die Konditionen für die Virulenz des Rechtsradikalismus, aufgrund der Komplexität dieses Phänomens, nicht genau zu bestimmen sind. Es lassen sich lediglich gesellschaftliche Rahmenbedingungen in der politischen Kultur für diese Eruptionen herausarbeiten.²⁶ Und an diesem Punkt setzt die Politische Kulturforschung an; ihre Analyse ist ein Teilaspekt der Bestimmung von Performanz der heutigen Phänomene.

Um diesen Gedankengang fortzuführen, bedurfte es einer Längsschnittbetrachtung der

Entwicklung rechtsradikaler Parteien und Organisationen in Niedersachsen: Der Überblick über die Ambivalenzen der politischen Kultur und das Wechselverhältnis zu rechtsradikalen Assoziationen, Mentalitäten und Bewusstseinsformen sowie Milieustrukturen liefert eine Art Einstieg und historisch-ethnografische Folie als Ausgangspunkt für weiterführende Einordnungen. Im Anschluss an Rohe sind die lokalkulturelle Institutionalisierung und die Performanz von Parteien zuvörderst Kristallisationskerne der jeweiligen soziohistorischen Verfasstheit der politischen Kultur. Durch eine Analyse der Wahlerfolge rechtsradikaler Parteien in einzelnen Regionen ließ sich ein erstes orientierendes Raster erstellen, das etwas über die Beschaffenheit der jeweiligen regional-lokalen Deutungskultur aussagt.

Denn Gruppierungen, Organisationen und Netzwerke sind aufgrund ihrer Artikulationsfunktion primäre Seismografen für bestimmte lebensweltliche Milieus und kulturelle Einstellungsmuster. Ihre Präsenz oder aber auch ihr spezifisch-regionaler Zerfall dient in erster Linie als Anhaltspunkt auf dem Weg zur Identifikation rechtsradikaler Teilkulturen – auch wenn sich die Perspektive an dieser Stelle ihrer analytischen Grenzen bewusst ist²⁷, denn: Es gibt keinen sozialstrukturellen und keinen historisch-kulturellen Determinismus, stattdessen sind historische Traditionen und Sinnbezüge lediglich „Chancen, die einer Partei zugespielt werden. Mehr nicht.“²⁸

Diese Ambivalenzen stellen sich in regional-kulturellen Kontexten teilweise viel deutlicher dar als in großen, überbordnenden Betrachtun-

25 Zum Überblick vgl. Stöss, Richard: Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick, in: Kowalsky, Wolfgang / Schroeder, Wolfgang (Hg.): Rechtsextremismus. Einführung und Forschungsbilanz, Opladen 1994, S. 23–66; Neugebauer, Gero: Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus: Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Schubarth, Wilfried / Stöss, Richard (Hg.): Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, Bonn 2000, S. 13–37; Salzborn, Samuel: Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze, 2. Aufl., Baden-Baden 2015.

26 In der Forschung wurde dieser Zugang vor allem von Dudek und Jaschke geprägt; vgl. Dudek, Peter / Jaschke, Hans-Gerd: Entstehung und Entwicklung des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. Zur Tradition einer besonderen politischen Kultur, 2 Bde., Opladen 1984.

27 Vgl. grundlegend Franz Walter: Analyse von regionalen Teilkulturen im Zerfall – das Beispiel Sachsen, in: Politische Vierteljahresschrift, Jg. 34 (1993), H. 4, S. 674 ff.

28 Rohe: Wahlen und Wählertradition in Deutschland, S. 182.

gen.²⁹ Gerade auch im Bundesland Niedersachsen zeigen sich – so die Quintessenz unserer Studie – „landesspezifische Charakteristika“³⁰, die zeithistorisch immer wieder unterschiedliche Auswirkungen auf das Ausmaß rechtsradikaler Einstellungsmuster wie auch auf die Strukturen des politischen Rechtsradikalismus hatten.

29 Vgl. Weisbrod, Bernd: Region und Zeitgeschichte: Das Beispiel Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 68 (1996), S. 91–105.

30 Nentwig, Teresa / Werwath, Christian: Einleitung, in: Dies. (Hg.): Politik und Regieren in Niedersachsen, Wiesbaden 2016, S. 15–24, hier S. 18.



Florian Finkbeiner, geb. 1988, studierte Politikwissenschaft und Soziologie. Er arbeitet als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung. In seiner Dissertation beschäftigt er sich mit dem Wandel des Konservatismus nach der deutschen Vereinigung.



Dr. Katharina Trittel, geb. 1984, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Göttinger Institut für Demokratieforschung und Redakteurin des *Demokratie-Dialog*. Im Rahmen der Forschungs- und Dokumentationsstelle zur Analyse politischer und religiöser Extremismen in Niedersachsen arbeitet sie vorwiegend zum Phänomenbereich Rechtsextremismus.

Impressum

Verantw. i. S. d. nieders. Pressegesetzes:

Dr. Katharina Trittel
Göttinger Institut für Demokratieforschung
Weender Landstraße 14
37073 Göttingen
Tel.: +49 551 39 1701-00
Fax: +49 551 39 1701-01
kontakt@fodex-online.de

Gestaltung, Satz:

Dr. Robert Lorenz

Bildquelle Inhalt:

Rasande Tyskar / rave for *koze* -smoke /
URL: https://farm9.staticflickr.com/8763/18127438171_52f0c820eb_o_d.jpg / CC BY-NC 2.0
Zuschnitt u. Farbe modifiziert

Bild-Lizenzen:

CC BY-NC 2.0, URL: <https://creativecommons.org/licenses/by-nc/2.0/legalcode>

Schrift:

Kanit Font, Cadson Demak [<http://cadsondemak.com/>],
2015, SIL Open Font License v1.10 [http://scripts.sil.org/cms/scripts/page.php?item_id=OFL_web]

Die „Dokumentations- und Forschungsstelle zur Analyse und Bewertung von Demokratiefeindlichkeit und politisch motivierter Gewalt in Niedersachsen“ wird gefördert vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

ISSN 2568-0641

FoDEx

Forschungs- und Dokumentationsstelle
zur Analyse politischer und religiöser
Extremismen in Niedersachsen

www.fodex-online.de



Göttinger Institut für
Demokratieforschung

www.demokratie-goettingen.de